

99/2

HOCHSCHULPOLITISCHE  
INFORMATIONEN  
DER BUNDESKONFERENZ

# BUUKO

BUNDESKONFERENZ  
DES WISSENSCHAFTLICHEN  
UND KÜNSTLERISCHEN PERSONALS  
DER ÖSTERREICHISCHEN  
UNIVERSITÄTEN



...neue Freunde im vollen Recht.  
endlich autonom!

# Impressum

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals,  
Liechtensteinstraße 22a, 1090 Wien, Tel.: 01/3199 315-0, Telefax: 31 99 317, e-mail: [bundeskonferenz@buko.at](mailto:bundeskonferenz@buko.at)  
Homepage: <http://www.xpoint.at/buko>

Vorsitzender: Dr. Kurt Grünewald  
Redaktion: Dr. Kurt Grünewald, Mag. Margit Sturm, Mag. Gerlinde Hergovich, Beate Milkovits  
Graf. Gestaltung / Layout: Beate Milkovits  
Druckerei: Schreier & Braune, Aegidigasse 4, 1060 Wien

Wissenschaftlicher Beirat: "Unilex":

[ao.Univ.-Prof.Dr. Herbert Hofer-Zeni](#), Dr. Mario Kostal, Mag.DDr. Anneliese Legat (Schriftführerin), [ao.Univ.-Prof.Mag.DDr. Günther Löschnigg](#),  
[ao.Univ.-Prof.Mag.Dr. Wolfgang Weigel](#)

Hinweis:

Das nächste BUKO-Info erscheint im September 1999, Redaktionsschluß für Artikel und Leserbriefe ist der 15. August 1999.

## Inhalt

Seite	3	Zu diesem BUKO-Info
Seite	5	Mitteilungsblatt oder Revolutionsblatt
Seite	8	Kritische Anmerkungen aus der Sicht der VetMed.
Seite	11	Vollrechtsfähigkeit von Universitäten - Das Diskussionspapier des bm:vw aus der Sicht eines Personalsvertreters
Seite	12	Motivation und Demokratie - statt Vollrechtsfähigkeit
Seite	19	BUKO-Info Spezial "Unilex" Mitreden - Mitentscheiden - Mitgestalten
Seite	23	Dienstrechtsnovelle Kunstuniversitäten
Seite	25	Ethik in der Medizin
Seite	27	Problemorientiertes Lernen - Kölner Modell
Seite	32	Berufsqualifikation versus Studienzeiterkürzung?
Seite	33	Die Akademie von Lagado oder welche Forschung soll finanziert werden?
Seite	36	Infos
Seite	38	Offener Brief

Bildnachweis

Titelbild: Mag. Michael Herbst

# Zu diesem BUKO-Info

Margit Sturm

„Wir haben, was den Devisenbestand der Illusionen betrifft, von denen wir leben, eine Währungsreform vor uns.“

„Erweiterung der Autonomie“ - lautet die Forderung, die einige Rektoren stellen. Das Diskussionspapier zur Vollrechtsfähigkeit ist die (vorläufige) Antwort des Ministeriums zu diesem Thema. In keiner der in den letzten Wochen auf universitärem Boden geführten Diskussionen outete sich ein dezimierter Befürworter dieser Variante der Vollrechtsfähigkeit. Spätestens seit der vorliegenden Punktation wird klar, dass der vielfältig interpretierbare Begriff Autonomie nur vermeintlicher Konsensträger zwischen Universitätsvertretern auf der einen und Politik und Verwaltung auf der anderen Seite ist.

Unter mehr Autonomie verstehen die Universitäten gestaltbaren Freiraum, oder, wie der Präsident der Akademie der Wissenschaften jüngst mit Rekurs auf Humboldt erklärte: „von aller Form im Staate losgemacht... Der Staat, so verlangt Humboldt, möge sich bewußt sein, daß er in der Wissenschaft immer hinderlich ist, sobald er sich hineinmischt, dass die Sache an sich ohne ihn unendlich besser gehen würde. 2.,

Die Politik hingegen versucht, durch institutionelle Autonomie die ineffiziente bürokratische Steuerungskompetenz durch Zielvorgaben und Leistungsindikatoren zu ersetzen und so trotz formalen Rückzugs indirekt den Einfluß auf die Universitäten zu erhöhen. Die Diskussionen um die Vollrechtsfähigkeit ziehen daher logischerweise eine Diskussion um das Verhältnis von Staat und Universitäten nach sich. Dieses Verhältnis scheint aktuell klärungsbedürftig, da sich sowohl die Universitäten aber auch der Staat in einer grundlegenden Umbruchphase befinden. Der Nationalstaat in seiner bisherigen Form hat einerseits wesent-

liche Kompetenzen an den übergeordneten Staatenverbund, die EU, abgegeben und reduziert andererseits seine Verwaltungsaufgaben radikal. Schlagworte wie Deregulierung und Konzepte wie „New Public Management“ stehen für diese Entwicklungen. Die neue Organisation der öffentlichen Verwaltung - und damit auch der Universitäten - soll sich verstärkt an Organisationsformen aus der Wirtschaft orientieren. Inwiefern diese auf kurzfristige Gewinnmaximierung abzielenden Strukturen einer öffentlichen Aufgabenwahrnehmung, die an Nachhaltigkeit und Gemeinwohlorientierung interessiert sein sollte, entsprechen mag bezweifelt werden. Deutlich wird, dass ökonomische und ökonomistische Prinzipien hegemonialen Status in unserer Gesellschaft beanspruchen. Fraglich ist daher, ob es den Universitäten gelingt, ihren traditionell gewachsenen und auf Grund ihrer spezifischen Aufgabenstellung in Lehre und Forschung bisher erlangten Sonderstatus beizubehalten bzw. unter den geänderten Rahmenbedingungen produktiv weiterzuentwickeln. Autonomie scheint dafür ein schwieriges Konzept zu sein. Es mehrten sich nun auch inneruniversitär die Stimmen derer, die darauf hinweisen, dass Autonomiebestrebungen zu einer weiteren Machtfülle bei den ohnedies Mächtigen führt. Für die weiteren Diskussionen wird es aber entscheidend sein, ob es gelingt, dass sich alle Universitätsangehörigen auf ein Organisationsmodell einigen können, das ihren gemeinsamen Interessen (bzw. dem kleinsten gemeinsamen Nenner davon) entspricht, oder ob die Universität ihren Sonderstatus gänzlich verliert.

Das Bewußtsein, in einer Übergangsphase zu sein, ist an den Universitäten greifbar. Beschleunigung und Verdichtung charakterisieren die Reformvorhaben der zu Ende gehenden Legislaturperiode. Nicht nur die Halbwerts-

zeit des Wissens, auch die von Gesetzen und Verordnungen sinkt beständig. Die Fülle von Gesetzesentwürfen, Novellierungen und Diskussionspapieren, mit denen wir zuletzt konfrontiert wurden, war nicht unbeträchtlich und die zur Verfügung stehende Diskussionszeit gering. Obwohl sich das Ablaufdatum z.B. des UOG schon abzuzeichnen scheint, bindet seine Implementierung bzw. seine Umsetzung noch viele Energien und Kreativität.

Die Zukunft der Universitäten hat schon begonnen, zumindestens wenn man die Themen der hochschulpolitischen Diskussionsveranstaltungen, Tagungen und Symposien der letzten Wochen Revue passieren läßt: Die breite Diskussion der Forschungsstrategien 99+ soll strukturell neue Wege zur Erhöhung der Forschungsausgaben bereiten. Eine Beteiligung an dieser sehr breit und offen geführten Diskussion ist auch über das Internet möglich:

<http://www.bmwf.gv.at/lbm/board/990312.htm>

Die Rektorenkonferenz beschäftigte sich im Rahmen einer Enquete mit der „Zukunft des Wissens“.

Die ÖH veranstaltet ein Symposium „Uni für morgen“ und auch die BUKO verschließt sich diesem Trend nicht und stellte ihren 2. Österreichweiten Hochschullehrer-Innentag unter das Motto „Die Zukunft der Universitäten und die Zukunft des Mittelbaues“.

„Mitteilungsblatt - Revolutionsblatt diese eine oder keine Frage“ stellt Kurt Grünwald in seinem Kommentar. Dieses BUKO-Info begibt sich auf die von ihm angedeutete Gratwanderung und ist dabei vor allem eines: Plattform für Diskussionen. Extrem kurze Begutachtungsfristen machen es unmöglich, auf breiter Basis unter Abwägung von Pro und Kontra demokratische Meinungsbildung zu vollziehen. Gerade dieses BUKO-Info zeigt jedoch das

## Editorial

Bedürfnis nach Diskussion. Wir haben eine Reihe von Artikeln und Leserbriefen bekommen, die nicht unmittelbar mit dem angekündigten Schwerpunktthema Vollrechtsfähigkeit zu tun haben.

So wurden zum Beispiel die Diskussionen um das Bakkalaureat kurz - wegen der Begutachtungsfrist - zu kurz aber heftig - wegen der Tragweite und Komplexität der Problematik - geführt. Trotz massiver Einwände erfahren wir, dass die Regierungsvorlage bereits auf dem Weg ins Parlament ist, und daß nach Einigung der Koalitionsparteien der Weg frei ist für das Inkrafttreten

der Gesetzesnovelle mit 1. Oktober 1999. Vorgesehen ist angeblich, dass die Einführung des Bakkalaureats nicht gegen den Willen einer Studienrichtung stattfinden soll.

Daher besteht nach Auffassung der BUKO auch weiterhin Diskussionsbedarf, welche Studienrichtung mit welcher Zielsetzung die Möglichkeit der Einführung in Anspruch nehmen möchte. Das BUKO-Info wird diesen Diskussionen auch weiterhin Raum geben, und wir danken allen, die uns ihre Beiträge geschickt haben, sehr herzlich.

## BUKO-Wahlen

Die zweite Ausgabe des BUKO-Info Spezial „UNILEX“ macht aus Anlaß der bevorstehenden BUKO-Wahlen die BUKO selbst ausführlich zum Thema.

1 Alexander Kluge, Der Angriff der Gegenwart auf die übrige Zeit. Das Drehbuch zum Film, Frankfurt 1985.

2 Werner Welzig, Presse 22. 23. 24. Mai 1999.

Mag. Margit Sturm  
Generalsekretärin der BUKO  
[e-mail: margit.sturm@buko.at](mailto:margit.sturm@buko.at)

# BUKO - Seminar

## Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit von MittelbauvertreterInnen in Kollegialorganen und in der BUKO

Aktuelle Entwicklungen, der Hochschulpolitik und Positionsbestimmungen

### Zielsetzung:

Vermittlung aktueller Gesetzesinhalte und Entwicklung von Positionen und Forderungen bezüglich möglicher weiterer Reformschritte aus der Sicht des Mittelbaues. Diskussion von Grundlagenpositionen für die BUKO-Arbeit in der Funktionsperiode 1999 - 2001

### Themenbereiche:

Dienstrecht, Organisationsrecht, Studienrecht, Zukunft des Mittelbaues und der Mitbestimmung

### Arbeitsformen:

Plenarvorträge, Arbeitsgruppen, Workshops

### Zielgruppe:

Alle interessierten Angehörigen des Mittelbaues, insbesondere Vertreterinnen in Kollegialorganen, Kuriensprecherinnen, und Mitglieder der Senate und Universitätskollegien, Studienkommissionen, aber auch speziell neu und wiedergewählte BUKO-Haupt- und Ersatzmitglieder sowie Mitglieder der BUKO-Kommissionen und Arbeitsgruppen.

### Referenten:

Hochrangige Beamte aus den jeweiligen Fachbereichen des Ministeriums und erfahrene Experten aus dem Mittelbau

Ort: Bildungshaus St. Virgil, Ernst Grein Strasse 14, Salzburg  
Zeit: 30.9.-1.10.1999'

Anmeldung ab sofort im BUKO Büro unter 01/3199 315 Hr. Fritsch  
Nähere Informationen auch auf der BUKO-Homepage: <http://www.xpoint.at/buko>

# Mitteilungsblatt oder Revolutionsblatt

## ▪ eine oder keine Frage

Kurt Grünewald

„Es ist alles lächerlich, wenn wir an den Tod denken“ sagte Thomas Bernhard, und er hatte recht.

So gäbe es auch nichts mehr zu sagen und zu schreiben, wenn es nicht jene gäbe, die nur darauf warten, daß wir schweigen, weil uns das Reden vergangen ist. Sie stricken die Welt nach ihrem Muster und sehen unbeeindruckt von großen Zweifeln klarer als alle Grübler. Die Frage der Lächerlichkeit stellt sich ihnen nicht, da ihr Leben aus den Gesetzen und Verordnungen kommt, das Pathos der Erneuerung sie ergriffen hat und sie sicher macht wie das tägliche Absingen eines Glaubensbekenntnisses. Nicht nur ich, viele haben das an unserem letzten gesamtösterreichischen Hochschullehrer tag erlebt. Da ging es nicht mehr darum, daß ein Sektionschef unsere Fragen beantwortet und Bedenken zerstreut, es ging darum, welche Fragen und Bedenken zugelassen und welche von vornherein denunziert wurden. Im Besitz der Offenbarung läßt sich eben trefflich zwischen Gläubigen und Sektierern unterscheiden, und wenn's die „Schäffchen“ nach Wahrheit dürstet, was soll's, wenn sie sich nicht im Stand der Gnade befinden.

Die Einstellung der Politik zur Zukunft von Forschung und Lehre ist nicht so, daß man es bei Konferenzen bewenden lassen könnte. Die derzeitige Debatte über Vollrechtsfähigkeit, ein neues Dienstrecht und das Baccalaureat stellt die Universitäten vor Weichen, die unsere Zukunft und die von Lehre und Forschung viel entscheidender und nachhaltiger beeinflussen wird, als die zu den damaligen Demonstrationen und Unruhen führenden Strukturpassungsgesetze und Sparpakete der letzten Jahre. Diese Tatsache sollte uns nur bewußt werden!

Es ist nicht der rauhe Wind, den wir fürchten. Anlaß zur Sorge gibt die falsche Richtung, aus der er bläst, und die

Richtung, wohin er bläst. Es ist daher zu wenig, uns in monatlichen Abständen zu treffen, und es reicht nicht aus, sich dabei lediglich mit Informationen zu versorgen.

Es dreht sich nicht um den ängstlichen Wunsch nach Zementieren festgefahrener konservativer Strukturen, wie es uns polemisch vorgehalten wird, ebensowenig kann es uns ein Anliegen sein, in falsch verstandener Solidarität offensichtliche Mißstände oder Privilegien zu verteidigen.

Wir müssen daher den Vorwurf des zähen und rigiden Widerstands gegen notwendige innovative Veränderungen widerlegen und ad absurdum führen, indem wir wie seit langem nicht Widerstand leisten gegen den billigen Zeitgeist, den modischen Trend einer vorwiegend der wirtschaftlichen Nützlichkeit verpflichteten Betrachtungsweise der Universitäten und gegenüber einer Politik, die zunehmend von den Werbestrategien und Marketingoffensiven ihrer sogenannten spin(n) doctors geprägt ist.

Gesetzesflut - im Dutzend billiger Daß aufgrund vergangener Gesetzesinitiativen die Universitäten einem tiefgreifenden Reformprozeß unterworfen sind, braucht nicht betont zu werden. Allein in den letzten zwei Monaten wurden wir mit 12 Gesetzesentwürfen und Verordnungen im Umfang von knapp 300 Seiten konfrontiert. Nicht eingerechnet sind hier all jene Entwürfe zu Novellen und Verordnungen, die Medizinische und andere Fakultäten in ihren spezifischen Fachbelangen betreffen, Studienplanänderungen und all jene, die unseren wiederholten Protesten zum Trotz schlicht und einfach an uns vorbeigeleitet wurden.

Wenn wir bedenken, daß dazu noch die

Diskussionspapiere zur Vollrechtsfähigkeit und bald auch noch jene zu einer gemeinsamen Kurie aller Habilitierten kommen werden, so ist die Bemerkung, daß das ein wenig viel auf einmal ist, das vornehmste Understatement, zu dem sich nur wohlwollendste und unterwürfigste Verfechter der derzeitigen Regierungspolitik hinreißen ließen.

Jährlich werden in Österreich über 5000 Seiten Gesetzestexte beschlossen. Nachdem Universitätspolitik vornehmlich von jenen gestaltet werden sollte, die auch über gewisse Kompetenzen im ureigensten Aufgabenbereich der UniversitätslehrerInnen verfügen sollten, wird dies durch die geübte Praxis schlichtweg verunmöglicht, da sich dieses universitätspolitische Engagement nicht mehr mit den vielfältigen Dienstpflichten und den legitimen Laufbahninteressen der HochschullehrerInnen vereinen läßt. Seit Jahren haben die BUKO und mit ihr zahlreiche andere zur Begutachtung von Gesetzen aufgerufene Organisationen zudem vergeblich gegen die zu kurzen Begutachtungszeiten protestiert.

Nichtsdestotrotz wurden in den letzten Wochen der BUKO erneut zahlreiche Gesetzesvorlagen zur Stellungnahme zugewiesen, die ganz maßgeblich in die derzeitige Rechtsordnung eingreifen und das Bild der Universitäten in Zukunft entscheidend verändern könnten.

Gesetze entstehen rascher als Minister und Abgeordnete sie lesen können (der letzte bei uns eingegangene Entwurf läßt uns für eine Stellungnahme zwei Wochen Zeit). Keine Stellungnahme abzugeben heißt aber Zustimmung, und das wiederum heißt: „Pech gehabt!“

Die Erfahrung zeigt, daß diese Entwürfe nicht immer bis ins letzte durchdacht, vielfach korrekturbedürftig und

## Kommentar

keineswegs immer von erkennbarem Vorteil für die Universitäten, ihre Lehrer, Bediensteten und Studenten, ja die Gesellschaft waren.

Die BUKO hat bislang diese Praxis immer in angemessenem Ton kritisiert. Nachdem die Universitäten nunmehr in monatlichen Abständen perpetuierten Reformprozessen ausgesetzt werden und dabei, noch ehe einzelne Gesetze umgesetzt werden konnten, die Universitäten laufend mit neuen Startbedingungen konfrontiert werden, wurde das Maß des Erträglichen endgültig überschritten.

Die BUKO sieht in der Möglichkeit von Stellungnahmen und Begutachtungen die Chance einer demokratischen Meinungsbildung und Mitbestimmung. Dadurch sollte Transparenz, Verständnis und ein möglichst breiter und tragfähiger Konsens garantiert und auch das Vertrauen in den Gesetzgeber gestärkt werden.

Mit Empörung stellen wir daher fest, daß die derzeitige Praxis einer Gesetzesflut und -wut, eine seriöse inhaltliche Auseinandersetzung nicht mehr zuläßt. So werden Betroffene und Klienten letztlich aus demokratischen Prozessen ausgeschlossen oder so fern gehalten, daß die erforderliche Qualität der Befassung, selbst bei noch so verzweifelten Bemühungen unsererseits nicht mehr garantiert werden kann. Die BUKO findet dieses Vorgehen daher zutiefst bedenklich und sieht sich in dieser selbst von Parlamentariern vertretenen Auffassung nicht alleine.

Alle politischen aber zunehmend auch von der befaßten Beamtenschaft geäußerten Versprechen, man müsse nun die Universitäten endlich einmal zur Ruhe kommen und sie arbeiten lassen, entpuppen sich als Schall und Rauch. Das Vertrauen der Universitätsangehörigen in die Politik driftet gefährlich ab und die Motivation zu einem hochschulpolitischen Engagement verkümmert im allgemeinen Frust und Gefühlen der Nutzlosigkeit, gerade dann, wenn dieses Engagement am dringendsten gebraucht würde.

Das kann vielleicht politisch gewollt sein, wenn man Resignation dem Widerstand und der sachlichen Ausein-

dersetzung vorzieht. Nach Meinung der BUKO ist dies jedoch ein Spiel mit dem Feuer, welches entmündigte, politikfeindliche und müde Bürger zurückläßt.

Zu allem kommt noch, daß trotz seit Jahren von Experten vorgetragener Kritik festgestellt werden muß, daß leichtfertig über den Weg von Verfassungsänderungen das Vertrauen in die Rechtssicherheit erschüttert wird. Unter ständig wechselnden Voraussetzungen ist eine rationale Planung in Forschung und Lehre erschwert. Dies führt zu Verunsicherung, aber auch zu einer immer schwierigeren Lebensplanung der zahlreichen Betroffenen und ihrer Angehörigen.

Nur Ignorante und Arrogante sehen die sich daraus entwickelnden Gefahren für die Universitäten nicht, ja bezeichnen dies als „Chance“.

Die BUKO **protestiert** daher auf das Entschiedenste gegen diese Art, die Demokratie auszuhöhlen und eine sachliche Universitätspolitik zu erschweren.

### Wettbewerb

Man hört und liest dieses Wort beinahe täglich. Natürlich werden sich die Universitäten dem Wettbewerb und einer immer stärkeren Konkurrenz stellen müssen. Allen Unterstellungen zum Trotz wird diese unleugbare Tatsache bei uns weder zu einem Totstellreflex noch zu Kopf in den Sand Bewegungen führen. So lästig mir die Vergleiche mit dem Sport sind, so häufig werden sie von Politikern ins Treffen geführt. Daher die Antwort in der ihnen verständlichen Sprache:

Gute Trainer und Verbände haben eines gemeinsam: Sie versuchen, ihrer Mannschaft optimale Trainingsbedingungen zu garantieren, um im Wettkampf bestehen zu können.

Nachdem Politiker das Wort Geld und Budget nicht mehr hören können, und der Anteil für Forschung und Entwicklung am BIP ohnehin allen in seiner Mäßigkeit hinlänglich bekannt ist, konzentriere ich mich gleich auf unverfänglichere, aber scheinbar unendlich schwer zu verstehende Forderungen.

Motivation und Begeisterung  
Motivation als Grundbedingung von Leistungsbereitschaft hängt ganz wesentlich von den Arbeitsbedingungen, der Anerkennung, aber auch den Möglichkeiten und Chancen ab, die sich jedem durch seine Arbeit und Kreativität eröffnen. Nicht überall sind diese Arbeitsbedingungen gut, persönliche Abhängigkeiten, mangelnde Selbständigkeit und Mitverantwortung, mißbräuchliche Verwendung und oft fehlende persönliche Förderung bei einer zunehmenden Unsicherheit des Arbeitsplatzes steigern nicht die notwendige Risikofreude, Mobilität und Opferbereitschaft.

Zu oft hängen persönliche Karrieren von Zufälligkeiten, Sympathie und lokalen Machtverhältnissen ab. Natürliche Hierarchien werden zu häufig von fragwürdigen Autoritäten und ihrer Macht dominiert.

### Faktor Zeit

Forschung braucht nicht nur Geld, sondern auch Freiräume und Zeit. Eine Universität, die bei im Wesentlichen gedeckelten Budgets fortlaufend zu einer Leistungsausweitung angehalten wird, die in Lehre, Forschung und Verwaltung eingeklagt wird, wird auch bei gutem Willen und nach Ausschöpfung aller Rationalisierungspotentiale bald an ihre Grenzen der Leistungsfähigkeit stoßen.

Der Irrglaube, auf allen Hochzeiten tanzen und dann noch als perfekter Turniersieger vom Platz gehen zu können, scheint weit verbreitet. Er zeugt aber von einem weitgehenden Unverständnis darüber, was gute Forschung und gute Lehre ist und was diese an Arbeit und Einsatz erfordern.

### Vollrechtsfähigkeit

Die Debatte um die Vollrechtsfähigkeit ist nicht zu Unrecht überschattet von der Befürchtung eines immer stärkeren Rückzugs der Politik aus dem Bereich der Forschung und Lehre. Der kaum verhohlene Wunsch nach der Rolle des beobachtenden Zaungastes oder einem Logenplatz für politische Kontrolloren und Aufsichtsräte zeugt von wenig Engagement, von wenig Interesse, aber auch von einer nur mehr sektoriellen

Bereitschaft der Politik, Verantwortung durch gemeinsames Gestalten mit den Betroffenen zu übernehmen. Was nimmt es Wunder, wenn dabei Inhalte in den Hintergrund treten, und man die Position eines ordentlichen Kaufmanns, der seine Konten weitgehend von der Ware und ihrer Qualität losgelöst betrachtet, bezieht.

Alle gesellschaftlich relevanten Inhalte, wie Mitbestimmung, freier und kostenloser Zugang zu den Universitäten, Rechtssicherheit und Zukunftsperspektiven werden dadurch in Frage gestellt, und alle Mühen einer Implementierung des neuen UOG's nicht nur relativiert, sondern zu einem guten Teil auch in Frage gestellt. Man versucht zu leugnen und zu beschwichtigen und Definitivgestellte auf Kosten der Jungen und Nachkommenden zu beruhigen. Es häufen sich aber die Beweise, daß vieles von dem schlecht gespielte Diplomatie ist. Daß sich ressortfremde Politik und Ministerium und dieses sich selbst in ihren Interpretationen und Erläuterungen eigener Absichten und Vorhaben zunehmend in der Öffentlichkeit widersprechen, versuchten wir dem Minister ebenso wohlwollend wie allerdings erfolglos mitzuteilen. Gibt es jemanden, der weniger auf den Herrn im eigenen Haus als auf das **fünfte Rad in einem Bildungsministerium setzt?**

### Nachwuchsförderung

Der sogenannte Mittelbau, von dessen Leistungen die Universitäten zu einem guten Teil leben, wird bald vor eine Zerreißprobe gestellt. Während alle Habilitierten in Zukunft der Professorenkurie angehören sollten, werden Junge und Neue in unbestimmte Dienstverhältnisse gestoßen, die Abhängigkeiten verstärken und eine Lebensplanung erschweren werden. Der Beruf einer Forscherin und eines Forschers ist riskant. Die mit den Jahren als Tribut an die Forschung und ihre Konkurrenzfähigkeit erfolgende immer stärkere Spezialisierung schmälert die Chancen auf einem Arbeitsmarkt, der in Österreich für WissenschaftlerInnen eng ist. Die Beiträge der nicht öffentlichen Hand, das heißt, der Industrie und anderer Wirtschaftsunter-

nehmen im Bereich der Forschung und Entwicklung sind, gemessen an der von dort oft kommenden Kritik, mit wenigen Ausnahmen eher spärlich.

Zunehmende Budgetautonomie läßt bei weitgehend eingefrorenen Forschungszuwendungen befürchten, daß man, zwar der Not gehorchend aber auch dem wenig edlen Triebe, versuchen wird, sich beim Nachwuchs schadlos zu halten. Der enge Arbeitsmarkt und die Zahl der AbsolventInnen wird die Löhne nach unten treiben und wieder werden sich viele, wie in alten Zeiten zu ganzer Arbeit bei halbem Preis verpflichten. Die vorgehaltene Knackwurst eines späteren besseren und sichereren Arbeitsplatzes werden sparen und kostenbewußte Arbeitgeber aber an die wieder Jüngeren und Billigeren weiterreichen und die Frage, wer und wie viele aus der neuen Professorenkurie dies bemängeln oder gar kritisieren werden, bleibt unbeantwortet. Ich sage das nicht, um Habilitierten berechnigte Aufstiegswünsche vorzuenthalten, aber deshalb um zu zeigen, daß umfassendere forschungspolitische Paketlösungen einzelnen raschen Teilbefriedigungen vorzuziehen sind.

Daß Kritik allein nicht ausreicht, müssen aber auch wir akzeptieren, daher sollten wir uns noch stärker als bisher bemühen, selbst Konzepte einer Zukunft zu entwerfen. Natürlich gab und gibt es unsererseits derartige Bemühungen, nur wurden sie selten gehört und auch viele Medien üben sich in der selektiven Wahrnehmung des Geistes, der stets verneint. Gerade, weil andere so viel darauf setzen, daß mit fortschreitender, inhaltlicher und zermürbender Zeit unser anfänglicher Protest und Unmut bald zu Resignation und Gefühlen der Ohnmacht mutieren wird, sollten wir nicht aufgeben.

Uns Mut zu machen, trägt die derzeitige Politik wenig bei. Wir werden den ernsthaften und ehrlichen Dialog stärker und vehementer als bisher einfordern müssen und wenn auch das nichts nützt, werden wir überlegen, wie wir ihn erzwingen können. Dazu bedarf es

**Verbündeter, und ich weiß, sie** können gefunden werden.

Dazu brauche ich Eure Hilfe, denn die Frage „warum habt Ihr nichts getan?“ mit „warum habt Ihr uns nicht gehört?“ zu beantworten, macht, wenn es erst einmal zu spät ist, wenig Sinn. Laßt Euch aufrütteln, die Universitäten müssen im guten Sinn politischer, unbequemer und mutiger werden. Hier ist jeder Irrtum ausgeschlossen.

[ao.Univ.-Prof.Dr. K.Grünwald](mailto:kurt.gruenewald@uibk.ac.at)  
Vorsitzender der BUKO  
e-mail: [kurt.gruenewald@uibk.ac.at](mailto:kurt.gruenewald@uibk.ac.at)  
oder: [kurt.gruenewald@uibk.ac.at](mailto:kurt.gruenewald@uibk.ac.at)

# Kritische Anmerkungen aus der Sicht der VetMed.

Gerhard Windischbauer

Die Universitäten sind ins Gerede gekommen. Rektoren berichten von Budgetengpässen und Organisationsproblemen, Interessensgruppen und Institutionen kritisieren Lehrinhalte und Studiendauer, Studierende publizieren Evaluationsergebnisse und Professoren-schelte, Universitätsprofessoren sorgen sich um Pragmatisierung und Qualität des wissenschaftlichen Nachwuchses, der akademische Mittelbau reibt sich an Monokraten und Ressourcenverteilung und die Allgemeinen Universitätsbediensteten empfinden sich bei allen Reformen als übergangen. Somit ist es kein Wunder, daß unter dem Eindruck der vorwiegend negativ gefärbten Berichterstattung die Allgemeinheit an der Kompetenz und Fähigkeit der Universitäten zu zweifeln begann, ihre eigenen Probleme und jene der Gesellschaft lösen zu können. Gleichzeitig steigert die Politik die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Universitäten, neue Universitätsformen zuzulassen, andere Studiensysteme einzuführen und allerneueste Forschungsergebnisse zu erbringen und dies alles zu möglichst niedrigen Kosten.

Das UOG 1993, konzipiert nach den Leitsätzen einer weltweit ähnlich verlaufenden Verwaltungsreform, versuchte unter den Schlagworten Deregulierung und Dezentralisierung durch die Neugestaltung der Organisation die Effizienz und Effektivität universitären Handelns zu erhöhen sowie eigenverantwortliche Entscheidungsprozesse und Profilbildung zu ermöglichen. Die lange Übergangsfrist läßt gerade an den drei großen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck noch keine Bewertung zu, inwieweit die angestrebten Ziele erreicht werden konnten oder nicht. Derzeit kann nur am Beispiel wesentlich kleinerer Universitäten auf mögliche Problemfelder geschlossen werden. Dennoch hat bereits

eine weitere Diskussion um „vollrechtsfähige“ Universitäten eingesetzt, um das noch nicht voll erprobte Organisationsgesetz UOG 1993 durch ein noch neueres UOG 200x zu ersetzen. Da sich die Veterinärmedizinische Universität Wien sehr frühzeitig an den Gesprächen über eine Vollrechtsfähigkeit beteiligte, um das darin liegende Potential als auch die Risiken zu analysieren, können einige der folgenden Punkte aus der Stellungnahme des Universitätskollegiums vom 26.5.1999 von Interesse sein.

### Vollrechtsfähigkeit

Das Diskussionspapier zur Vollrechtsfähigkeit der Universitäten beschreibt die Ausgliederung der Universitäten, die von Einrichtungen des Bundes in juristische Personen öffentlichen Rechtes umgewandelt werden sollen, vermeidet aber darauf hinzuweisen, daß es für die Ausgliederungsvorgänge ein Handbuch des Bundesministeriums für Finanzen gibt, das sehr rigide Vorgaben beinhaltet. Andererseits eröffnet die Flexibilisierungsklausel seit Dezember 1998 in der budgetären Gestaltung eine neue Möglichkeit, die als eine untersuchenswerte Alternative zur Vollrechtsfähigkeit zu betrachten ist. Der Solidarpakt des Landes Baden-Württemberg und seiner Universitäten oder der „Qualitätspakt“ der NRW-Universitäten wären auf jeden Fall weitere Alternativen.

Ob mit der Ausgliederung der Universitäten zumindest eine ausreichende Deregulierung erreicht werden kann, kann bereits bezweifelt werden. So werden in einer ausgegliederten Universität neben den relativ starren und daher einfach handzuhabenden dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen des Bundes zusätzlich die wesentlich flexibleren, aber auch komplexeren arbeitsrechtlichen Normen

samt Nebengesetzen der Privatwirtschaft administriert werden müssen. Die Umstellung der Finanzgebarung und das Hineinwachsen in die Steuerpflicht können als weitere Beispiele angesehen werden.

Die Autonomie, die den gekippten Universitäten im UOG 93 eingeräumt wurde, konnte bislang nur zum Teil genutzt werden, denn sowohl die Führung der Universitäten als auch der Verwaltungsapparat des BMWV müssen erst nach den veränderten Aufgaben und Kontrollen handeln lernen. Unnötige Ersuchen um Rechtsauskunft von Universitäten, aber auch monatelang unerledigte Genehmigungen von Satzungssteilen sind Indizien dafür. Auch die vorliegenden Diskussionspapiere, ist heterogen, betrachtet man die Gewichtung der vorgeschlagenen Regelungen im Verhältnis zum Umfang einzelner Texte. Es scheint nicht so sehr die Autonomie der Universitäten, sondern eher die Begrenzung ihres Finanzbedarfes zum Ziele zu haben.

Überhaupt nicht in Betracht gezogen wurde der staatliche Eingriff, der seit 1995 mit Budgetbindungen und Sparpaketen massiv in Personalbewirtschaftung und Budgetabwicklung gesetzt wurde. Hier mußten alle Universitäten flexibel agieren, um mit gleichbleibenden Ansätzen und jährlichen Bindungen die Lehre und Forschung im vollen Umfang aufrecht erhalten zu können. In dieser Diskussion wären auch die Vollkosten der Implementierung des UOG 1993 und die zu erwartenden Gesamtkosten einer neuerlichen Organisationsreform zu hinterfragen.

Der Gedanke, schwierige Bereiche einer möglichen Vollrechtsfähigkeit durch Expertisen abklären zu lassen, wurde vor einem Jahr von den Vorsitzenden von vier Universitätskollegien

eingbracht. Zu fordern ist, daß die Experten nicht die Ausgliederung der Universitäten analysieren, wie es das Diskussionspapier formuliert, sondern auch nach alternativen Lösungen suchen sollen.

## Grundsätze und Aufgaben

Die Sinnhaftigkeit, das für alle Universitäten geltende UOG 1993 durch ein Rahmengesetz zu ersetzen, das letztendlich wiederum für alle Universitäten zu gelten hat, muß bezweifelt werden. Allgemein leitende Grundsätze lassen keine Profilbildung einzelner Universitäten in ihrer gesetzlichen Beauftragung zu. Diese spezifischen Bereiche sind in den Zielparagraphen zu benennen, sollte die Steuerung der Universität nicht ausschließlich über den Leistungsvertrag erfolgen.

## Organisation

Institute als Organisationseinheit zu benennen erlaubt die derzeitigen Kleinstinstitute weiterzuführen. Es sollte jeder Universität überlassen bleiben, die kleinste Organisationseinheit, in der Lehre, Forschung und spezielle wissenschaftliche Dienstleistungen erbracht werden können, zu benennen.

Die Außenbestimmung der Satzung durch den Universitätsrat kann zwischen einem hierarchisch gegliederten Wissenschaftsbetrieb und einer demokratisch verfaßten Universität die Gewichte willkürlich verschieben. Als Modell einer Universität sollen generell größere administrative Bereiche angestrebt werden, wobei die Abgrenzungen nicht notwendigerweise auch die Grenzen der Lehre und vor allem nicht der Forschung bestimmen.

## Organe

Die zwingend festgelegten Organe sind der Rektor, der Senat, die Institutsvorstände sowie der Universitätsrat. Damit entfallen einige Organe, insbesondere Kollegialorgane nach UOG 1993, die eine Mitgestaltung der Universitätsangehörigen ermöglichen. In einer Punktation (April 1998) sprach das BMWV noch von Mitbestimmungsstandards des UOG 1993, die im Grundsatz beizubehalten wären. In diesem

Entwurf fehlen jedoch sehr bedeutende und funktionsfähige Kollegialorgane wie Institutskonferenzen und Studienkommissionen.

## Rektor

Der Rektor wird im Vergleich zum UOG 1993 durch die Kompetenz, Institutsvorstände zu bestellen, gestärkt. Die Wahl des Rektors erfolgt nicht mehr durch die Universitätsversammlung, sondern durch den externen Universitätsrat.

Diese Außenbestimmung der Person des Rektors aufgrund der Zusammensetzung des Universitätsrates und gleichzeitig die Forderung, daß er durch berufliche Erfahrungen allein die Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Führung nachzuweisen habe, kann die Universität verändern. Der Rektor ist für die Erfüllung der Aufgaben der Universität verantwortlich und darin werden weder Wirtschaftlichkeit noch Organisation an erster Stelle genannt. Das Amt des Rektors auf die Funktion eines Managers zurückzuführen bedeutet, mit der akademischen Tradition der österreichischen Universitäten zu brechen. Ein Rektor muß nicht nur Managementkompetenz, sondern auch das Vertrauen der Universität besitzen. Das Diskussionspapier geht somit in Richtung Kanzlermodell mit einem „managing“ Rektor, dem ein Vizerektor für den akademischen Bereich zur Seite stehen mag.

## Rektorsbeirat

Der Rektorsbeirat ist ein neues Kollegialorgan mit Empfehlungscharakter, das bei jeder Entscheidung über die Einstellung von wissenschaftlichem Personal, Verteilung von Budgetmitteln und Raumressourcen befragt werden soll, und ist somit entbehrlich.

## Senat

Der Senat verliert nach dem Diskussionspapier entscheidende Kompetenzen wie die Beschlußfassung über den Budgetantrag der Universität, die an den außenbestimmten Universitätsrat übergehen soll.

Die Zusammensetzung des Senats soll der nach UOG 1993 entsprechen. Veränderungen, daß allgemeine Universitätsbedienstete nur mehr ohne Stimmrecht kooptiert werden, sind abgelehnt. Die Beiziehung des Vorsitzenden des Dienststellenausschusses der Hochschullehrer ist zu begrüßen, wobei er auch das Stimmrecht haben soll. Die Ausschaltung dieser nach dem Personalvertretungsgesetz vorgesehenen Funktion im akademischen Senat ist eine bis heute bestehende unverständliche Regelung des UOG 1993. Nach dem Arbeitsverfassungsgesetz wäre ein Ausschalten eines Betriebsrates nicht möglich.

## Institutsvorstand

Der Institutsvorstand wird vom Rektor aus dem Kreis der bediensteten Institutsangehörigen ohne weiteres Anforderungsprofil auf 2 Jahre bestellt, was abzulehnen ist. Im Rahmen der Vollrechtsfähigkeit soll von den Institutsvorständen neben der wissenschaftlichen Qualifikation eine Managementausbildung verlangt werden.

## Universitätsrat

Der Universitätsrat ist ein neues Kollegialorgan, das sich ausschließlich aus universitätsfremden Personen zusammensetzt. Diesem externen Gremium obliegt unter anderem die Wahl des Rektors, die Genehmigung des Rechnungsabschlusses und des Arbeits- und Budgetprogramms der Universität und die Weiterleitung an den Bundesminister.

Hier muß darauf hingewiesen werden, daß die Konstruktion und Beschickung des Universitätsrates mit ausschließlich universitätsfernen Personen durch die zwingenden Vorgaben des Ausgliederungshandbuchs bedingt sind. Somit sind die Vollrechtsfähigkeit als Ausgliederung und die Fremdbestimmung durch einen externen Universitätsrat untrennbar verbunden.

Die Kompetenzen des Universitätsrates erfordern von den Mitgliedern neben großem Sachverstand eine enorme zeitliche Verfügbarkeit. Durch seinen

# Vollrechtsfähigkeit

Bestellmodus erscheint eine politischen Einflußnahme auf die Universitäten möglich. Der Universitätsrat ist in dieser Form und Konsequenz unannehmbar.

## Satzung

**Die Satzung muß durch den Universitätsrat genehmigt werden,** womit ein außenstehendes Gremium entscheidenden Einfluß auf die Lehr- und Forschungsstruktur einer Universität erhält.

## Ressourcen

Das Diskussionspapier läßt gravierende Fragen offen, so daß eine Simulation einer Universitätsgebarung angebracht wäre, um alle Aspekte und Einflußfaktoren (Anlagevermögen, Rücklagen, Versicherungen, Bezugserhöhungen, Inflationsannahmen, Investitionen, Budgetbindungen etc.) zu erkennen. In der Modellrechnung müßten auch die Kosten der Umstellung des Rechnungswesens und der Personalverwaltung enthalten sein. Diese Budgetsimulation wäre im Vergleich zur Anwendung der Flexibilisierungsklausel anzusetzen.

Die ausgegliederte Universität ist gemäß dem Entwurf von den Haushaltsvorschriften des Bundes ausgenommen. Die Budgetzuweisung soll jedoch wie bisher in Teilbeträgen oder nach Bedarf erfolgen. Das künftige Grundbudget soll jeweils 85% der Budgetzuweisung des vorangegangenen Budgetjahres einschließlich allfälliger Bestandsentgelte und Betriebskosten für die von der Universität genutzten Räume und Liegenschaften betragen, solange die nach den Studienvorschriften an der Universität anzubietenden ordentlichen Studien unverändert bleiben.

Das derzeitige Budget der Universitäten besteht sowohl im Betriebsaufwand als auch im Personalbereich aus einem hohen Fixkostenanteil. Die variablen Kosten, aus denen vorwiegend Investitionen und Forschungsaufwendungen zu tätigen sind, sind nur ein geringer Teil, der wenig Einsparungen, höchstens Umschichtungen zuläßt. Diese

Fixkosten sind von den Indikatoren der Leistungsvereinbarung teilweise unabhängig. So sind die Aufwendungen für die Gebäude unabhängig von der Studentenzahl, andernfalls müßte jede Veränderung der Studentenzahlen eine entsprechender Vermietung oder Rücknahme von Räumen zeitigen. Daraus folgt, daß jede Veränderung der Budgetzuteilung aufgrund von Leistungsindikatoren zulasten des ohnedies beschränkten variablen Budgetteils gehen wird.

## Leistungsvereinbarung

Ein variables Budget soll nach Maßgabe einer Leistungsvereinbarung zwischen der Universität und dem Bund für eine Geltungsdauer von 5 Jahren festgelegt werden. Keine Aussage trifft das Diskussionspapier, ob Budgetbindungen, die zu Lasten der variablen Budgetanteile gehen müssen, wirksam werden. Die Handhabung der Flexibilisierungsklausel deutet darauf hin, daß auch eine ausgegliederte Universität einer Budgetbindung unterliegen würde. Daher erscheinen alternative Modelle wie beispielsweise der bereits angeführte Solidarpakt es wert, studiert zu werden.

Die Leistungsindikatoren selbst sind vage formuliert und bedürfen einer intensiven inneruniversitären Diskussion über strategische und operationale Ziele. Der vorgelegte Katalog beschränkt sich auf einfache abzählbare Ereignisse und geht nicht wesentlich über den Jahresbericht der Institutsvorstände hinaus.

Für die wirtschaftliche Führung einer Universität sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen von entscheidender Bedeutung. Der freie Hochschulzugang und das Verbot, Studiengebühren einzuhoben, stellen Faktoren dar, die es keiner Universität erlauben, mittelfristige Kapazitätsberechnungen als Planungsgrundlage anzustellen. Indikatoren, die auf Regelstudienzeiten und Frauenanteil abstellen, sind daher ungeeignet.

## Rechnungsabschluß

Obwohl das Diskussionspapier keine

Aussage darüber trifft, ob die einzelnen Institute die Teilrechtsfähigkeit weiterbehalten können oder nicht, weist der geforderte Prüfbericht mit Bestätigungsvermerk darauf hin, daß mit der Ausgliederung die Teilrechtsfähigkeit der Institute verloren gehen und an ihre Stelle die Universität eintreten soll. Für diesen Fall ist bei der Eröffnungsbilanz dafür Vorsorge zu treffen, daß Probleme einzelner Institute (zu geringe Abfertigungsrücklagen etc.) behoben werden können.

Allfällige Gewinne auf Grund des Rechnungsabschlusses sind gemäß dem Entwurf für die Vollrechtsfähigkeit einer Rücklage zuzuführen und verbleiben der Universität. Diese Möglichkeit besteht nach dem UOG 1993 im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit bereits jetzt.

## Personal

Die Bestimmungen des Abschnitt IX werden naturgemäß die meisten Reaktionen der Universitätsangehörigen hervorrufen. Der Entwurf führt aus: „In der bisherigen Diskussion wurde von Dienstnehmerseite vorgeschlagen, das Universitätspersonal auch nach der Übertragung der Vollrechtsfähigkeit im Bundesdienst zu belassen bzw. in Bundesdienstverhältnisse aufzunehmen und den vollrechtsfähigen Universitäten als „lebende Subventionen“ zuzuteilen. Eine derartige Lösung - sie bedürfte einer ausdrücklichen gesetzlichen Anordnung - ginge allerdings nicht mit den Zielsetzungen dieser Reform konform.“

## Dazu ist festzuhalten

1. Diese Forderung, auch bei Ausgliederung das ganze Universitätspersonal in Bundesdienstverhältnissen zu belassen, wurde in allen Gesprächen vertreten und ist weiterhin aufrecht.

2. Das BMWV wird ersucht bekanntzugeben, welche Zielsetzung dieser Reform dadurch berührt würde, denn allein aus der Präambel läßt sich die behauptete Inkompatibilität nicht ableiten.

3. Aus einer vergleichenden Betrachtung anderer Ausgliederungen ist deut-

lich ein Trend zu erkennen, Personalabgänge zum Großteil nicht nachzubeseetzen und kostensparendere, kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse zu suchen.

4. Daß das Parlament bereit ist, mit 2/3-Mehrheit auch Veränderungen im Dienstrecht der beamteten Universitätsangehörigen vorzunehmen, bringt einen zusätzlichen Unsicherheitsfaktor.

5. Da für die Universitäten das einzige, langfristig gebildete Kapital ihr

„Humankapital“, nämlich das Expertenwissen, die Kompetenz und die Erfahrung der Universitätsangehörigen ist, gefährden solche budgetmotivierte Umstrukturierungen im Personalbereich die Entwicklung der Universität substantiell.

Zusammenfassend lassen sich aus dem vorliegenden Diskussionspapier keine nennenswerten Verbesserungen gegenüber dem UOG 1993 erkennen, die nicht auch durch Adaptierung und Flexibilisierung erreicht werden können.

Im Hinblick auf die Universitäten als lernende Organisationen mit Kompetenz und Expertenwissen ist einer Verbesserung des UOG 1993 der Vorzug zu geben.

Univ.-Prof.DiplAng.Dr.  
G.Windischbauer, Vorsitzender des UK  
der VetMed.  
Institut für Medizinische Physik  
Veterinärmedizinische Universität Wien  
[e-mail:  
gerhard.windischbauer@vu-wien.ac.at](mailto:gerhard.windischbauer@vu-wien.ac.at)

# Vollrechtsfähigkeit von Universitäten

Das Diskussionspapier des bm:vv aus der Sicht eines Personalvertreters

Norbert Wolf

Meine Ablehnung der vorgeschlagenen Art der Reform beruht auf folgenden gravierenden Punkten:

Der Entwurf bedeutet für mich das Ende der Mitbestimmung aller an der Universität tätigen Gruppen. Leitungsorgan der Universität wäre nicht der Senat, sondern der Universitätsrat, der sich aus zehn universitätsexternen Personen zusammensetzt. Diesem Universitätsrat obliegt die Wahl des Rektors und die Vorlage des jährlichen Geschäftsberichtes beim Bundesminister. 111.3.3 des Entwurfes führt aus, dass zwar die Satzung vom Senat mit Zweidrittelmehrheit zu erlassen und abzuändern ist, dem Universitätsrat kommt jedoch ein Einspruchsrecht zu. Erhebt der Universitätsrat Einspruch, so ist die Angelegenheit neuerlich vom Senat zu beraten und zu beschließen. Kommt es jedoch zu einem neuerlichen Einspruch des Universitätsrates, so hat der Universitätsrat in dieser Angelegenheit eine provisorische Entscheidung zu erlassen. Der Rektor wiederum entscheidet u.a. über die Bestellung der Institutsvorstände und die inn-

eruniversitäre Ressourcenverteilung. Die relevanten Entscheidungen fallen also der Rektor und der Universitätsrat.

Keinesfalls akzeptabel sind die vorgesehenen Verschlechterungen des Dienstrechtes. Nicht nur Neuaufnahmen sollen nicht mehr in den Bundesdienst erfolgen, sondern auch vorhandene Vertragsbedienstete sollen per Gesetz den Dienstgeber wechseln. Nur Beamte/innen haben das zweifelhafte Vergnügen, als „lebende Subventionen“ der vollrechtsfähigen Einrichtung zugeteilt zu werden. Wobei selbst dazu im vorliegenden Entwurf angemerkt wird: „Eine derartige Lösung - sie bedürfte einer ausdrücklichen gesetzlichen Anordnung - ginge allerdings nicht mit den Zielsetzungen dieser Reform konform“. Ziel dieser Reform ist „ausdrücklich ein flexibles und den Bedürfnissen der jeweiligen Universität angepasstes Arbeitsrecht“. Um dieses Ziel zu erreichen, scheut man nicht davor zurück anzukündigen, dass man in sensiblen Bereichen, wie etwa beim Arbeitnehmerschutz, beim

Kettenvertragsverbot und beim Arbeitszeitgesetz durchaus noch unter die Schutzbestimmungen des Angestelltengesetzes zurückgehen werde.

Dass an einer vollrechtsfähigen Universität das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit nicht greift, geben sogar die Autoren des Entwurfes zu und bieten einige Lösungsvorschläge an, die ohne diese Reform nicht notwendig wären.

Abschließend, Ja zu Reformen in Weiterentwicklung des geltenden Rechts, aber Nein zu einer Vollrechtsfähigkeit, die mit dem Verlust der Wissenschaftsfreiheit, der Mitbestimmung aller an der Universität Tätigen und inakzeptablen Verschlechterungen des Arbeitsrechtes erkauft werden muss.

DiplAng.N. Wolf  
Vorsitzender des Dienststellenausschusses der Hochschullehrer  
TU-Graz  
[e-mail: dasek@isv.tu-graz.ac.at](mailto:dasek@isv.tu-graz.ac.at)

# Motivation und Demokratie - statt Vollrechtsfähigkeit

Gerhard Fitz

Es ist überstürzt und dilettantisch, die mit dem UOG 93 eingeschlagene Richtung weiterzutreiben, noch bevor auch an den großen Universitäten Erfahrungen vorliegen. Die Ironie ist frappant: Während das UOG 93 die Evaluierung als zentrales Instrument der Qualitätssicherung installiert hat, ist eine Evaluation des Gesetzes selber offensichtlich nicht vorgesehen!!

Der zentrale Kritikpunkt am vorliegenden Papier läßt sich in zwei Sätzen formulieren:

Die antidemokratischen Tendenzen des UOG 93 wurden nicht nur nicht zurückgenommen, sondern in unerträglicher Weise gesteigert. Die Ballung von **Macht in den Händen der monokratischen Organe** wird aber keineswegs die erhoffte Effizienzsteigerung bringen, sondern vielmehr die für Diktaturen typischen Reibungsverluste, wie Machtmissbrauch, willkürlichen und damit falschen Einsatz von Ressourcen, sowie Demotivation in einer vergifteten Atmosphäre.

Die undemokratischen Tendenzen werden mit dem Begriff der Autonomie allerdings geschickt verschleiert, wird doch das Wort stets mit Demokratie assoziiert.

### 1. Druck statt Motivation, Erinächtigung statt objektiver Kriterien

#### Rationale Spitze, fauler Rest

Sowohl UOG 93, als auch das vorliegende Papier gehen unverkennbar von folgendem impliziten Bild aus: Während den Spitzen der Hierarchie rationales Verhalten unterstellt wird, unterliegt der Rest der Universitätsangehörigen dem Verdacht der prinzipiellen Leistungsunwilligkeit. Diese leistungsunwillige Mehrheit soll durch die autoritäre Einwirkung von Hierarchiespitzen zu mehr Leistung gezwun-

gen werden. Leistungssicherung soll (neben der Drohung mit dem versiegenden Geldfluss), durch massive Re-Hierarchisierung gewährleistet werden. Das geplante Gesetz kann somit als „Ermächtigungsgesetz zur Leistungserzwingung“ charakterisiert werden.

#### Demokratie ist effizient

Es ist erschreckend und beschämend zugleich, ein sozialdemokratisches Ministerium daran erinnern zu müssen, dass es humanere und effizientere Wege der Leistungssteigerung gibt, als Ermächtigungsgesetze. Beschämend schließlich, weil nach dem Fall des eisernen Vorhanges ein für allemal klar zu sein schien, dass Demokratie keine schwache, sondern ganz im Gegenteil eine höchst stabile, effiziente und produktive Gesellschaftsform ist: Mitbestimmung schafft Identifikation, und diese führt wiederum zu Motivation und Leistung. Daher kommt es, dass in allen anderen Bereichen der Verwaltung, ebenso wie in der Privatwirtschaft, sich die Erkenntnis durchsetzt, dass flache Hierarchien effizienter sind als steile, weil sie ein Höchstmaß an Motivation und Eigenverantwortlichkeit bewirken.

Das UOG 75 war kein retardierendes Gesetz, wie es heute so gerne dargestellt wird, sondern ganz im Gegenteil eines, dessen demokratische Offenheit die Vielfalt der Lehrmeinungen erst ermöglichte. Zudem ermöglichte die Mitbestimmung eine Form des sozialen Lernens, wie es in keiner Vorlesung vermittelt und auch sonst in keinem anderen Bereich der Gesellschaft in diesem Ausmaß gelernt werden kann: Das Erlernen eines demokratischen Umganges. Auch wenn mit dem Wort „Kommissionitis“ die Mitbestimmung zur Krankheit herabgewürdigt wurde,

wird sich herausstellen, dass Kommissionen höchst effizient waren: Wenn es nämlich stimmt, was allenthalben verkündet wird, dass die Autokraten nicht absolutistisch regieren wollen, so wird das erforderliche Einholen von Meinungen mehr Zeit kosten, als wenn eine Kommission getagt hätte. Reagieren die Hierarchiespitzen hingegen absolutistisch, so werden sich die in Diktaturen üblichen Reibungsverluste (Demotivation, passiver Widerstand, versteckte Sabotage) einstellen.

Das UOG 75 hatte allerdings auch ausgedehnte demokratiefreie bis undemokratische Zonen, welche die Mitbestimmung von innen vielfach aushöhlten. Die bezeichnenderweise so genannten sonstigen Bediensteten hätten nach wie vor keine wirkliche Mitbestimmungsmöglichkeit und interessierten sich daher verständlicherweise kaum für die Entwicklung der Universität. Ein wirkliches Einbinden in die Entscheidungsprozesse hätte zu Identifikation mit der Universität und somit zu Motivation und Leistungssicherung geführt. Ebenfalls nicht in Angriff genommen wurde damals das Problem der extremen Hierarchisierung innerhalb der Verwaltung. Die größten Verhinderer in der Verwaltung waren oft gerade die Abteilungsleiter, welche gerade gute Mitarbeiter/innen boykottierten, weil sie in diesen eine Konkurrenz sahen. Eine Demokratisierung hätte auch hier Innovationsschübe auslösen können. Ein etwas anders gelagerter, aber ähnlicher Mangel zeigte sich im Bereich des Mittelbaus. Dieser war zwar in den Gremien vertreten, gleichzeitig aber existentiell abhängig von genau jenen, gegen die er in den Gremien stimmen sollte. Anders gesagt, das UOG 75 wurde nicht von einem Dienstrecht flankiert, welches

jenen, die demokratisch tätig sein **sollten**, eine gewissen Autonomie gegeben hätte. Somit war in vielen Bereichen bereits das UOG 75 der Versuch der Quadratur des Kreises: Hierarchien sollten demokratisiert werden, ohne dass erkannt wurde, dass ein Sitz in einem Gremium oft wenig ändert, wenn der Alltag von Abhängigkeiten geprägt bleibt. Hierarchien können nur begrenzt demokratisiert werden, sie müssen zusätzlich verflacht werden, um Abhängigkeiten aufzuheben. Diese Schwachpunkte wurden im UOG 93 und im Diskussionspapier nicht beseitigt, sondern unerträglich zugespitzt.

Daher soll der Behauptung der Schwerfälligkeit des UOG 75 eine Gegenthese entgegengesetzt werden: Die Schwachpunkte des UOG 75 lagen nicht in seinen demokratischen Elementen; Probleme ergaben sich im Gegenteil genau dort, wo die Demokratisierung unvollständig und halbherzig war.

### Das amerikanische Modell

All diesen Argumenten wird derzeit unweigerlich das amerikanische Beispiel entgegengestellt, welches mit seiner undemokratischen Struktur die zehn weltbesten Universitäten hervorgebracht habe. Diese allzu simple These kann nicht unwidersprochen hingenommen werden:

1.) Die vereinigten Staaten sind nicht nur das Land der Bildungselite, sondern auch das Land eines für europäische Verhältnisse unvorstellbaren Analphabetismus. Desgleichen besitzt Amerika nicht nur die besten, sondern auch die schlechtesten Universitäten. Diese stets verschwiegene Tatsache erhellt einen zentralen Sachverhalt: Ein und dasselbe Modell bringt neben wenigen guten auch sehr viel schlechte Ergebnisse, womit man sich von der Hoffnung verabschieden sollte, dass das Aufpfropfen des amerikanischen Modells bereits Erfolgs Garantien beinhaltet.

2.) Amerikanische Universitäten erfreuen sich einer ressourcenmäßigen Ausstattung, sowie eines Lehrer - Studierenden - Verhältnisses, von dem

österreichische Universitäten nur träumen können.

3.) Es ist daher Polemik übelster Sorte, wenn für die Schwächen der österreichischen Forschung nicht die fehlenden Ressourcen (die weit unter dem EU-Durchschnitt liegen), die ungünstige Verhältniszahl von Lehrenden und Lernenden u.ä.m., sondern ausgerechnet die Demokratie verantwortlich gemacht wird. Betrachtet man nämlich nicht den absoluten Output, sondern den Output pro 1000 Forscher/innen in verschiedenen Ländern, und berücksichtigt dann zusätzlich die geringen Forschungsinvestitionen, dann können die österreichischen Forschungsleistungen im oberen Drittel der Industrieländer angesiedelt werden.

Etatistischer Zuweisungsmechanismus und fehlende Rückkoppelung führen zu Über-, Unter- und Fehlregulierungen

Neben der teilweise schlechten Ausstattung leiden die österreichischen Universitäten an einem etatistischen Verteilungsmechanismus, welcher Spargesinnung systematisch bestraft und die Optimierung vorhandenen Ressourcen verhindert. Der Verteilungsmechanismus war gekennzeichnet von einem Zusammentreffen von Über-, Unter- und Fehlregulierungen.

### 1.) Überregulierung:

Die bisherige ministerielle Hochschulverwaltung wurde oft und zutreffenderweise als kameralistische bezeichnet: Die ministerielle Aufsicht und Ressourcenzuteilung war bestimmt von einer Regelung bis hinein in kleine Details. Es wurde um einzelne Stellen und Budgetposten verhandelt, selbst Details wie Karenzurlaube u.ä. waren bewilligungspflichtig.

### 2.) Unterregulierung:

Dieser Überregulierung im Detail stand eine Unterregulierung in den Rahmenbedingungen gegenüber. Es fehlt zum Teil noch immer eine zielorientierte und langfristig angelegte Forschungspolitik. Entscheidungen werden von Fall zu Fall getroffen, das Ideal der Freiheit von Forschung und Lehre dient

als Vorwand für konzeptive Untätigkeit. Ein Beispiel möge genügen: Als es galt, die Maastricht-Kriterien zu erfüllen, wurde über die gesamte Verwaltung ein Aufnahmestopp verhängt. Dabei wurde nicht gefragt, ob die dadurch entstehende Lücke zu einer Mehrbelastung der Forscher mit Verwaltungsarbeit führen werde und somit kontraproduktiv sei. Als sich nach den Sparpaketen die Restriktionen lockerten wurde der Stopp aufgehoben und mit leichter Hand vor allem Implementierungsstellen verteilt. Das genannte Beispiel ist symptomatisch für eine Denkungsart, die nicht angekränkt war von der Sorge um Ressourcenoptimierung, Entwicklungsplanung und gesamthafter Betrachtungsweise. Nie sah es das Ministerium beispielsweise als Teil seiner Aufsichtspflicht an, Arbeitsabläufe auf ihre Effizienz zu überprüfen. Da Instrumente wie Controlling und Evaluierung nur zögernd und unzureichend vorgesehen waren, fehlte das Element der korrektiven Rückkoppelung.

### 3.) Fehlregulierung:

Die Universitäten wurden zu Kostenbewußtsein nicht nur nicht angespornt, sondern geradezu davon abgehalten. Wer die zugewiesene Dotation nicht verbrauchte, wurde im Folgejahr mit einer geringeren Zuweisung bestraft, was naturgemäß dazu führte, dass mit stereotyper Regelmäßigkeit am Ende eines Budgetjahres noch schnell das noch vorhandenen Geld verbraucht wurde. Dieser Mechanismus bestrafte aber nicht nur die Sparsamen, sondern verhinderte das Anlegen von Reserven, aus denen größere Projekte oder spezielle Schwerpunkte finanziert werden hätten können.

Es mutet daher befremdlich an, wenn ausgerechnet das Ministerium den Universitäten heute fehlende Wirtschaftlichkeit und Reformfreude vorwirft: Seit über zwanzig Jahren fordern die Universitäten ein flexibleres Bundeshaushaltsrecht, eine Aufhebung der starren Töpfe, sowie die Möglichkeiten, Budgets und Projekte über mehrere Jahre hinweg planen zu können.

# Vollrechtsfähigkeit

Diese Forderungen nach Reduktion kameralistischer Prinzipien sind bisher aber am Unwillen des Ministeriums und nicht an der Trägheit der Universitäten gescheitert.

Eine systemtheoretische Betrachtungsweise zeigt zudem, dass Universitäten gar nicht anders handeln konnten: Bekanntlich stellt jedes System ein Equilibrium zu seiner Umgebung her, dh. jedes System passt sich an seine Rahmenbedingungen so an, dass es maximal davon profitiert. Nachdem derjenige viel erhielt, der viel forderte und viel verbrauchte, wäre freiwillige Sparsamkeit einer Selbstaufgabe gleichgekommen. Somit war das heute kritisierte Verhalten innerhalb des vorgegebenen Rahmens vollkommen rational! In dieser Struktur - und dies ist entscheidend - hätten auch Autokraten kaum anderes handeln können.

Damit aber wird klar, dass die Strukturschwächen der österreichischen Universitäten keine Schwächen ihrer demokratischen Struktur sind, sondern aus einem Zuweisungsmechanismus resultieren, der von dem einer staatlichen Planwirtschaft nicht grundsätzlich verschieden war: Wenn es viel zum Verteilen gab, wurde mit relativ leichter Hand verteilt, bestand ein Sparkurs, wurden auch kontraproduktive Einschnitte getätigt. Zuweisungen waren nicht an konkret erhobene und überprüfte Leistung oder Bedürfnisse gebunden, sondern abhängig vom politischen Tagesgeschehen sowie der Kunst des besseren Lobbyings. Was fehlte, waren Rückkoppelungsmechanismen, welche über die Effekte der verteilten Ressourcen Auskunft gegeben hätten.

Zu diesem institutionalisierten Mangel an Feedback gab es allerdings eine entscheidende Ausnahme: Die Rückkoppelung über Demokratie! Wenigstens die Rückmeldungen aus den heute so geschmähten Kommissionen boten dem Ministerium einen repräsentativen Einblick ins universitäre Tagesgeschehen. Im Gegensatz dazu hätte eine autoritäre Struktur stets nur einen stark verengten Blick freigegeben, wäre nur die Sichtweise der Mächtigen ins

Ministerium durchgedrungen. Mögen die Rückmeldungen zuweilen kritisch gewesen sein, sie stellten dennoch den entscheidenden Gradmesser für die durch die Hochschulpolitik hervorgegerufenen Folgewirkungen dar.

Es bleibt dabei: Die demokratische Struktur der österreichischen Universitäten war nicht der Hemmschuh für Neuerungen, sondern jenes Element, das die Universitätspolitik vor der planwirtschaftlichen Erstarrung bewahrte. Ebendiese wird jedoch, wie noch zu zeigen sein wird, durch einen rektoralen Zentralismus über die Hintertüre wieder eingeführt, wobei fehlende Institutskonferenzen und vom Rektor eingesetzte Institutsvorstände dies alles noch verstärken werden.

## Die Universität als gemeinnützige Einrichtung

Kaum ist die Erkenntnis, dass die Universität keine bloße Verwaltungseinrichtung ist, ins Bewusstsein gedrungen, soll nun das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden. Das vorliegende Papier ist der hilflose Versuch, privatwirtschaftliche Strukturen zu kopieren. Dem ist entgegenzuhalten, dass Universitäten keine Firmen, sondern gemeinnützige Einrichtungen sind. Gemeinnützig soll bedeuten, dass der Nutzen der Gemeinschaft das primäre Handlungskriterium darstellt. Anders formuliert: Die Ziele universitärer Forschung müssen weiter gesteckt sein, als diejenigen privater Forschungsinstitutionen. Autonomie bedeutet eben auch, dass die Universität imstande sein muss, gesellschaftliche Entwicklungen nicht nur mitzumachen und zu verstärken, sondern kritisch zu reflektieren und wenn nötig gegenzusteuern. Daraus folgt, dass Aufgaben auch dann zu erfüllen sind, wenn sie betriebswirtschaftlich gesehen keinen Gewinn bringen, dafür aber die Gesellschaft als ganzes davon profitiert. Universitäten können daher zwar sparsam und effizient, aber keinesfalls überwiegend gewinnorientiert sein. Wie erläutert, liegt die österreichische Forschung international im oberen Drittel der Industriestaaten. Von einem Auslaufmodell, als welches ihr eige-

nes Ministerium die Universitäten derzeit hinzustellen versucht, kann daher keine Rede sein. Somit ist es nur folgerichtig, wenn verlangt wird, daß Effizienz durch Weiterentwicklung und nicht durch Abschaffung des demokratischen Modells erreicht werden soll. Zwei Elemente sind es, die neu einzuführen sind:

1. Rückkoppelungsmechanismen  
Nachdem, wie ausgeführt, der zentrale Schwachpunkt in weitgehendem Fehlen von Rückkoppelungsmechanismen besteht, gilt es, eben diese einzuführen, anstatt das einzig funktionierende Element von Rückkoppelung (Demokratie) abzuschaffen. Die Folgewirkungen von Maßnahmen sind mit allen vorhandenen Instrumentarien systematisch zu überprüfen und mit den ursprünglichen Intentionen zu vergleichen.

2. Neue Rolle des Staates  
Rahmenbedingungen für Reformfreudigkeit  
Statt die Universitäten mit dem Schlagwort der Autonomie in falscher Hoffnung zu wiegen, sollte das Ministerium den Mut aufbringen, zu sagen, daß der Staat sich zwar nicht mehr in Details einmischen, bei der Kontrolle und Gestaltung der Rahmenbedingungen jedoch sogar eine aktivere Rolle als bisher spielen wird. In einem Rahmen, wo Reformwilligkeit belohnt wird, wird sich herausstellen, daß die Kollegialorgane nicht nur reformwillig und -fähig sind, sondern in der Umsetzung motivierter und damit produktiver und effizienter als autoritäre Strukturen.

## II. Budget: Politik der kurzen Leine

Budgetäre Flexibilität ist nicht Vollrechtsfähigkeit  
Richtig ist, daß die Universität als Institution in manchen Bereichen mehr Autonomie erhalten hat bzw. weiterhin erhalten soll, etwa durch die Möglichkeit einer flexibleren Budgetgestaltung. Diese Flexibilität betrifft allerdings primär das Bundeshaushaltungsgesetz und läßt sich vollkommen unabhängig von der Frage der Vollrechtsfähigkeit verwirklichen und bis zur Mehrjährigkeit der Budgets noch wei-

ter ausbauen. In dieser Frage besteht über alle Gruppen hinweg weitgehende Einigkeit. Politische Taktik im übelsten Sinn ist es allerdings, wenn von Seiten des Ministeriums das Sinnvolle (flexible Gestaltung der budgetären Planung) mit dem Bedenklichen (Entdemokratisierung) verknüpft wird, so als würde das eine das andere bedingen.

## Neue Form der Kontrolle

Neben den Bereichen tatsächlich gewährter Autonomie gibt es aber ebenso Bereiche, in denen die Kontrolle durch das Ministerium sich sogar verstärkt hat. Durch die Steuerung des Geldzuflusses in Verbindung mit langfristiger Leistungs- und Budgetplanung hat das Ministerium eine antiquierte Form der Kontrolle durch eine modernere ersetzt. Diese Form der Kontrolle ist zu begrüßen, da sie der oben beschriebenen Unterregulierung gegensteuert und somit die Möglichkeit eröffnet, einen Namen verdienende Forschungspolitik zu betreiben. Außerdem wird mit der Verknüpfung von Geldvergabe und erbrachter Leistung das Kostenbewußtsein gesteigert. Bedenklich wird dieser Mechanismus allerdings dann, wenn Gestaltungsspielräume verloren gehen, anstatt sie auszuweiten und man sich nicht auf die wesentlichen Kriterien universitärer Leistungen einigen kann.

### 1. Grundbudget

Selbst eine Universität wie die Boku, welche initial die Vollrechtsfähigkeit wünschete, hat in ihren „Überlegungen zum Leistungsvertrag“ gefordert, dass Kostensteigerungen, die nicht von der Universität verursacht sind, vom Bund abzugelten wären: Nach diesem Modell hätte das Sachbudget angepasst zu werden, wenn die Inflation 2% überschreitet, das Personalbudget müsste angehoben werden, wenn gesetzliche Änderungen (etwa Besoldungsreform) oder Lohnerhöhungen eintreten. Festzustellen ist, dass mit dem ministeriellerseits vorgeschlagenen Verteilungsmechanismus nicht einmal die Vorstellungen einer VRF-freundlichen Universität erfüllt wurden. Mar-

kantes Beispiel: Durch die Besoldungsreform bei den Vertragsbediensteten entstehen zusätzliche Kosten. Nachdem das Budget der Universitäten auch schon im UOG 93 „gedeckt“ ist, müssen diese zusätzlichen Kosten allerdings nicht zwingend vom Bund übernommen werden. Tritt dies ein, ist die Universität gezwungen, die Kostensteigerung etwa durch das Streichen von Stellen aufzufangen. Damit aber haben die universitären Vertragsbediensteten als Gesamtheit von der Besoldungsreform nicht profitiert. Gleichzeitig, und dies ist entscheidend, erhöht sich durch diesen Mechanismus für die Universität als Institution die Versuchung, in die Vollrechtsfähigkeit einzutreten: Wenn nämlich nicht mehr der Bund, sondern die Universität der Dienstgeber wäre, müsste die Vertragsbedienstetenreform nicht durchgeführt werden und bei künftigen Lohnverhandlungen könnten die Löhne sogar gesenkt werden. Nachdem diese Ersparnis aber auf Kosten der Bediensteten geht und somit asozial ist, fordern wir, dass folgender Grundsatz gesetzlich verankert wird: Wenn der Universität durch Lohnrunden oder Besoldungsreformen sowie die inflationäre Entwicklung zusätzliche Kosten entstehen, so sind diese vom Bund abzugelten.

### 2. Variables Budget, Leistungsvereinbarung

Bei Überprüfung der Leistungskriterien fällt als erstes auf, dass viele sich gegenseitig ausschließen: So wird etwa von den Universitäten erwartet, die Zahl der Absolventen in Mindeststudienzeit, als auch im Verhältnis zur Gesamtzahl der Studierenden zu erhöhen. Entschließt sich eine Universität, um dieses Ziel zu erreichen, zu einem verstärkten Engagement in der Lehre (etwa durch unbezahlte Lehraufträge, um das Lernen in kleineren Gruppen zu ermöglichen, durch Tutorien usw.), so geht dies ohne zusätzliche Mittel notgedrungen zu Lasten der Forschung, wodurch die ganze Anstrengung zu einem Nullsummenspiel wird. Überspitzt formuliert wird von der Universität erwartet, mit Geld, das sie noch

nicht hat, eine Mehrleistung zu erbringen, um dann im Folgejahr jenes Geld zu erhalten, das sie schon im Vorjahr gebraucht hätte.

1. Gelingt es einer Universität nicht, die gesteckten (oder vom Ministerium vorgeschriebenen) Ziele zu erreichen, so verringert sich im Folgejahr die Budgetzuweisung. Damit aber beginnt ein sozialdarwinistischer Mechanismus: Jene Universitäten, die (etwa durch eine ungünstige Verhältniszahl von Lehrenden und Lernenden) ohnehin schon benachteiligt sind, fallen jedes Jahr weiter zurück, während diejenigen mit günstigerer Startposition ihren Abstand ausbauen, ohne dass dieser Polarisierung eine tatsächliche Leistung zugrunde läge! Damit würden amerikanische Verhältnisse entstehen, wo wenigen sehr reichen Universitäten viele mittelmäßige und schlechte gegenüberstehen. Dass dies dem Ideal der Chancengleichheit in der Bildung zuwiderläuft, bedarf keiner näheren Erläuterung.

2. Das Kriterium der Drittmittelaufnahmen birgt die Gefahr, dass vorwiegend jene Bereiche forciert werden, die „drittmittelfähig“ sind und dies die Grundlagen- und Sozialwissenschaften gefährdet. Dies aber widerspricht dem Grundsatz, dass die Universität auch jene Gebiete erforschen soll, die nicht unmittelbar anwendungsorientiert, für die Gesellschaft als Ganzes jedoch sehr wohl von Nutzen sind.

#### 2a.) Drittmittel

Es gibt allerdings einen Bereich, in dem eine zentrale Verwaltung sinnvoll ist und wo mit dem vorliegenden Papier die richtige Richtung gewiesen wird. Die Art und Weise, wie das UOG 93 die Lukrierung von Drittmitteln regelt, ist alles eher als befriedigend. Da nicht jede Disziplin gleichermaßen imstande ist, Drittmittel zu erwerben andererseits bei Teilrechtsfähigkeit der Institute die Eingänge aus Drittmitteln nicht mehr überschaubar sind, entsteht eine massive Verteilungsungerechtigkeit: Ein Teil der Institute erhält staatliche Zuweisungen plus Drittmittel, während andere Institute aus-

# Vollrechtsfähigkeit

schließlich mit den staatlichen Zuwendungen auskommen müssen.

Eine zentrale Regelung hätte folgende Vorteile:

- Die Eingänge aus Drittmitteln werden überschaubar.
- Der Erwerb von Drittmitteln könnte systematischer erfolgen, als wenn jedes einzelne Institut sich selber vermarkten muss. Dadurch aber würde sich die Gesamtsumme der Einnahme erhöhen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Beispiel der Universität Konstanz, welche sich zu zwei Dritteln aus Drittmitteln finanziert.
- Dies wiederum würde die Realisierung größerer, institutsübergreifender Forschungsprojekte erleichtern.
- Die höheren Einnahmen würden es ermöglichen, Drittmittel auch jenen Instituten zukommen zu lassen, die von sich aus keine solchen Mittel erwerben können.
- Einnahmenschwankungen, wie sie beim Erwerb durch Institute unumgänglich sind, könnte ausgeglichen werden, es wäre ein stabiles Budget vorhanden, mit dem langfristige Projekte gesichert werden könnten.
- Stabile Einnahmen würden es nicht zuletzt möglich machen, die Arbeitsplatzsicherheit der Bediensteten auf Drittmittelstellen zu garantieren. Es wäre dann nicht mehr nötig, Menschen in prekäre, meist mit auf die Dauer des Projekts befristete Beschäftigungsverhältnisse zu zwingen. Wir verweisen erneut auf die Universität Konstanz, wo die auf Drittmittelstellen Beschäftigten gleichzeitig Landesbedienstete des Landes Baden-Württemberg sind!

### 3. Der Rektor

Die unkontrollierbare Machtfülle des Rektors wird noch mehr ausgeweitet. Ressourcenverteilung: Dem Rektor obliegt die Entscheidung über die inneruniversitäre Ressourcenverteilung (Budget, Raum, Personal). Schon im UOG 93 wurde ein höchst dubioser Verteilungsmechanismus geschaffen: Die einzelnen Einrichtungen (Institute, Studienkommissionen, Fakultäten) dürfen zwar ihren Bedarf anmelden, doch hängt die Erfüllung dieser Bedürfnisse vom Wohlwollen ei-

ner einzigen Person und vom Verhandlungsgeschick der Dekane und Institutsvorstände ab. Der Rektor ist wohl an die Richtlinien des Senates gebunden, doch reicht dieser Rahmen als Kontrollinstrument keineswegs aus:

Richtlinien, keine konkreten Aufträge

Die Richtlinien können naturgemäß nur allgemeiner Art sein. Der Gegensatz zum parlamentarischen System springt ins Auge: Jeder Finanzminister ist nicht nur den Richtlinien verpflichtet, die ihm Gesetze vorgeben, sondern muß sich darüber hinaus sein Budget vom Parlament beschließen lassen.

Die abhängigen Parlamentarier

Zwischen Rektor und Senat besteht ein gänzlich anderes Verhältnis wie zwischen Exekutive und Legislative im parlamentarischen System: Während Parlamentarier von der Regierung existentiell unabhängig sind, verkörpert ein Rektor keinesfalls eine Exekutive, sondern einen Monarchen, dessen „Parlamentarier“ von ihm in vielerlei Weise abhängig sind. Damit wird folgendes klar: Wenn sogar in parlamentarischen Systemen, wo die Parlamentarier von der Regierung unabhängig sind, die Exekutive zunehmend auf Kosten des Parlaments erstarkt, so ist spätestens mittelfristig ein Kippen des Machtgleichgewichts zuungunsten des Senats unvermeidlich. Dann aber kontrolliert nicht der Senat den Rektor, sondern der Rektor den Senat!

Diese bereits weit überzogene Machtfülle wird in der geplanten Vollrechtsfähigkeit nicht eingeschränkt, sondern ausgeweitet:

- Selbst das ohnehin recht zahnlose Instrument des Budgetantrages ist im geplanten Gesetz über die Vollrechtsfähigkeit nicht mehr vorgesehen. Die einzelnen Einrichtungen degenerieren somit zu bloßen Bittstellern.
- Im Falle der Institute ergibt sich folgende paradoxe Situation:

Institutsvorstände verhandeln nicht mehr aufgrund eines Auftrages der Institutskommission. Dieser fehlende Auftrag wird sich allerdings nicht als

Stärke, sondern als Schwäche herausstellen.

Forderung: Wiedereinführung der Budgetkommissionen

Eine rationale Budgetgestaltung wird erst wieder möglich sein, wenn die in Abschaffung begriffenen Budgetkommissionen wieder installiert werden. Nur diese können folgendes garantieren:

1. Niemand wird benachteiligt: Indem alle Fakultäten bzw. (auf Fakultäts-ebene) alle Fachbereiche vertreten sind, ist die Gefahr der Benachteiligung eines Bereiches ungleich kleiner als bei Verteilung durch eine Einzelperson.

2. Der Blick für die Gesamtuniversität geht nicht verloren: Indem in Budgetkommissionen die Vertreter der verschiedensten Bereiche einander gegenüber sitzen, werden ihre Bedürfnisse in ungleich besserem Maße kennengelernt, als wenn der Rektor als einziger über einen Gesamtüberblick verfügt.

3. Ein entwürdigender Konkurrenzkampf um Ressourcen kann vermieden werden, die Verantwortung für die Universität als Ganzes bleibt erhalten. Die Erfahrungen zeigen, dass in Budgetkommissionen meist sachlich, rational und konfliktfrei verhandelt wurde. Dies liegt wohl daran, dass aus dem Kennenlernen der Bedürfnisse der anderen auch der Respekt für deren Bedürfnisse wächst. In einem Gremium in dem sich die Verhandler als Gleichberechtigte gegenüber treten, entsteht naturgemäß mehr Respekt und Verantwortungsgefühl als in einer Situation, wo separatistische Bittsteller sich im Vorzimmer des Rektors treffen.

Rektorswahl: Die ferngesteuerte Universität

Es ist anzunehmen, dass der Rektor, wie schon bisher, ein universitätsfremder Manager sein darf. Dazu kommt aber nun, dass er nun nicht mehr von den Universitätsangehörigen, sondern einem „universitätsfremden“ Gremium, dem Universitätsrat, gewählt wird.

### 4. Der Universitätsrat

Der Universitätsrat

- wählt den Rektor und bestellt die Vizerektoren
- genehmigt Geschäftsbericht und Rechnungsabschluss.
- gibt Stellungnahmen über die Änderung des Studienangebots ab
- genehmigt Entscheidungen des Senats über Studien außerhalb des UniStG
- genehmigt das Arbeits- und Budgetprogramm des Senats

Dass die Befugnis zur Wahl des Rektors völlig unakzeptabel ist, wurde erwähnt. Herauszustreichen ist jedoch, dass die restlichen Befugnisse gravierende Einschränkungen des Senats und damit der universitären Autonomie bedingen. Vor allem bei den zwei letztgenannten Befugnissen wird augenscheinlich, dass der Universitätsrat nicht nur neben, sondern über dem Senat steht. Damit werden gerade die fundamentalsten Richtungsentscheidungen nicht autonom getroffen, sondern von außen bestimmt. Im Gegensatz zum bisherigen Universitätsbeirat, welcher sinnvollerweise auf eine beratende Funktion beschränkt war, erhält nun ein universitätsfremdes Gremium zentrale Entscheidungsbefugnisse, ohne dass dessen Tätigkeit in irgendeiner Weise kontrolliert werden könnte. Nur die beiden Vorsitzenden der Dienststellenausschüsse sind sowohl von den Universitätsangehörigen gewählt und gleichzeitig Betroffene ihrer Entscheidungen. Die übrigen zehn externen Personen hingegen sind weder von ihrer Entscheidung selber betroffen, noch können sie in irgendeiner Weise dafür zur Verantwortung gezogen werden. Diese Machtbefugnis des Universitätsrates widerspricht in krasser Weise dem Grundsatz, dass Macht mit Verantwortung und Kontrolle gepaart sein muss.

### 5. Institutsvorstand, Institutskonferenz

Während der Institutsvorstand/ die Institutsvorständin ein verpflichtendes Organ darstellt, sind Institutskonferenzen ein bloß mögliches Or-

gan, welches mit der Satzung errichtet werden kann. Sinnfälliger könnte das völlige Desinteresse an universitärer Demokratie nicht unterstrichen werden, als mit der Reduktion eines demokratischen Organs auf eine bloße Kann-Bestimmung.

Vollkommen untragbar ist auch die Bestimmung, wonach Institutsvorstände vom Rektor eingesetzt werden. Diese Macht muss unbedingt vor dem Hintergrund völliger Machtlosigkeit der Institute gegenüber der Zentrale gesehen werden: Sie verfügen über kein eigenes Budget und jede Schwerpunktsetzung muss vom Rektor bewilligt werden. Damit wächst die Gefahr von Widerstand an den Instituten gegen die Entscheidungen der Zentrale. Dieser Widerstand jedoch wird unterlaufen durch Institutsvorstände, die von außen aufoktroiert und somit nicht dem Institut, sondern nur dem Rektor verpflichtet sind. Offensichtlich steht hinter dieser Struktur ähnlich wie beim Rektor die Erwartung, dass gegen die Institutsmehrheit regierende Institutsvorstände härter durchgreifen werden und sich somit als Mangelverwalter besser instrumentalisieren lassen, als Institutsvorstände, welche die Meinung der Institutsmehrheit vertreten.

Zusammenfassend lässt sich folgendes Bild zeichnen:

Die Effekte der Zentralisierung und Entdemokratisierung kulminieren naturgemäß in der untersten Einheit. Daher wird nirgendwo deutlicher, dass der jahrelang (zu Recht!) kritisierte Zentralismus nicht abgeschafft, sondern lediglich in krasserer Form vom Ministerium zur Universitätsleitung verlagert wird: Nicht nur die Verteilung, sondern auch die Verwendung der Ressourcen wird durch die Zentrale bestimmt; Institute verlieren jeden eigenen Handlungsspielraum, und werden zu bloßen Bittstellern. Hinter alledem steht die Vorstellung, dass es möglich sei, eine so große Institution wie die Universität von der Spitze aus bis in den kleinsten Winkel durchzustrukturieren. Qualitätssicherungsmaßnahmen wie Controlling, Evaluierung usw. greifen naturgemäß

erst im nachhinein, während Stellungnahmen der Institutskonferenz zu Reformplänen der Zentrale eine Rückkoppelung ex ante darstellen, die Fehlleitungen verhindern könnte!

### 6. Heuern und Feuern: Vom Bundesbediensteten zum Privatangestellten

Während das UOG 93 die Strukturen dafür schuf, lässt das Diskussionspapier nun endgültig die Katze aus dem Sack: Die Universitätsangehörigen sollen leichter kündbar werden. Befürworter der Vollrechtsfähigkeit nennen diesen Aspekt auch ganz offen als einen Hauptgrund ihrer Unterstützung.

Wenigstens an einer Universität sollte man erwarten können, dass eine Entscheidung über Menschenschicksale den gleichen Regeln folgt wie die Praxis der Wissenschaft selber. Bekanntlich entscheidet über die Qualität einer wissenschaftlichen Theorie nicht eine autorisierte allmächtige Einzelperson, sondern die „scientific community“ anhand von transparenten und intersubjektiv nachvollziehbaren Kriterien, die sich in einem permanenten Diskurs herauskristallisieren und in dieser Diskussion auch weiterentwickeln. Diesem Ideal einer diskursiven Kriterienerstellung ist die Personalkommission am nächsten gekommen. Auch hier wurde in einem permanenten Diskussionsprozess ein intersubjektiv nachvollziehbares Leistungsprofil erstellt, an dem einzustellende oder zu kündigende Personen gemessen werden konnten. Die Personalkommissionen haben sich bleibende Verdienste erworben, indem sie die Willkür der Ordinariatenuniversität überwunden und die Personalpolitik auf eine rational nachvollziehbare Grundlage gestellt haben. Nun aber soll plötzlich eine Einzelperson klüger sein als zehn oder fünfzehn Personen. Jeder Vorgesetzte kann eine/n Untergebene/n (beispielsweise durch ungleiche Ressourcenverteilung) zuerst so lange boykottieren, bis er/sie versagt, um ihn/sie dann zu kündigen. Damit aber tritt das Gegenteil des genannten Zieles ein: Es werden nicht die Schlechtesten ge-

# Vollrechtsfähigkeit

kündigt, sondern ganz einfach die nicht Genehmigen.

Diesem dilettantischen Ansatz wollen wir eine humanere und effizientere Alternative entgegensetzen: „Leistungssicherung durch Kündigung“ kann ihr Ziel nur dann erreichen, wenn aufgrund kontrollierbarer Kriterien gekündigt wird

- Wenn ein/e Bedienstete/r, egal ob Professor/in, Assistent/in oder Allgemeinbedienstete/r seine/ihre Leistung erbringt, so hat er/ sie das Recht den Arbeitsplatz zu behalten. Bei fehlender Leistung soll die Kündigung ausgesprochen werden, aber eben aufgrund klarer, nachvollziehbarer Kriterien. Diese Kriterien sind im Vertragsbedienstetengesetz bereits vorhanden: Kündigungsgründe sind unter anderem:

- Unfähigkeit und fehlende Leistung
- Selbst ein Verhalten, das dem Ansehen der Dienststelle schadet, kann zur Kündigung führen.

Es ist absolut nicht ersichtlich, warum diesen bereits sehr weitgehenden Kriterien durch zusätzliche Befugnisse ergänzt werden sollen. Wir fordern von einer Organisation, die sich modern nennen will, dass Vorkehrungen getroffen werden, um zu verhindern, dass die Falschen gekündigt werden. Dies aber ist nur möglich, wenn klare Kriterien und Transparenz gesetzlich verankert sind.

Außerdem soll die Feststellung, ob ein Kündigungsgrund vorliegt, nicht von einer Einzelperson getroffen werden, sondern von einer Personalkommission, die Transparenz durch offene, gremiale Diskussion gewährleistet. Außerdem fordern wir für die Allgemeinbediensteten eine separate Personalkommission.

## 7. Schlussbemerkungen

Dem vorliegenden Diskussionspapier liegen zwei richtige Gedanken zugrunde, aus denen allerdings falsche Schlussfolgerungen gezogen werden. Zum einen trifft es zu, dass ein planwirtschaftlicher Zuteilungsmechanismus durch mehr Autonomie ersetzt werden muss, zum anderen kann man der Einsicht nur zustimmen, dass

Rückkoppelungsmechanismen installiert werden müssen um Auskunft zu erhalten über die Wirkungen der gesetzten Aktivitäten. Die Art der Umsetzung ist allerdings völlig missglückt.

1.) Der Versuch, einen Innovationschub mittels zentralistischer Mangelverwaltung auszulösen, ist ein Widerspruch in sich. Der Leitgedanke des Papiers, dass eine rationale Hierarchie Spitze einem leistungsunwilligen Rest gegenüberstehe, ist bereits im Kern verfehlt: Der aberwitzige Glaube, dass Generalermächtigungen an Einzelpersonen effizienter seien, als diskursiv gewonnene Kriterien wird zu Willkür und Intransparenz führen, mithin zu einem Rückfall in archaische Formen der Ressourcenverteilung und Personalbewirtschaftung. Wo alles an der Spitze entschieden wird, sinkt die Bereitschaft, sich für die Universität verantwortlich zu fühlen. Das Zusammenreffen verschiedener Interessen in den demokratischen Gremien zwang bisher die einzelnen Interessenvertreter zu rationaler und nachvollziehbarer Argumentation, mithin zu verantwortlichem Handeln. Mit der Abschaffung dieser Gremien hören die Fakultäten und Institute auf, Verantwortungsträger zu sein, die eigenverantwortliche Gestaltung des universitären Lebens ist damit tot.

2.) Das vorliegende Papier ist der hilflose Versuch, privatwirtschaftliche Strukturen zu kopieren. Aus der Einsicht, dass Universitäten keine Behörden sind, folgt keineswegs, dass auf sie das Firmenmodell anzuwenden ist. Im Gegensatz zu Behörden sind Universitäten keine ausführenden Organe, sondern produktiv-schöpferische Einrichtungen; deshalb sind Mitbestimmung und flache Hierarchien so wichtig, weil nur diese Motivation und kreative Vielfalt garantieren. Der Unterschied zur Privatwirtschaft wiederum besteht darin, dass das Profitmotiv einen ungleich geringeren Stellenwert innehat. Während das Gewinnmotiv in der Privatwirtschaft den zentralen Rückkoppelungsmechanismus darstellt, haben Universitäten Aufgaben für die Allgemeinheit zu erfüllen, die sich erst auf

dem Weg der Umwegrentabilität als profitabel herausstellen. Während in der Privatwirtschaft das Gewinnmotiv ein Gegengewicht gegen die Versuchung darstellt, fähige aber kritische Menschen zu kündigen, wirken sich an Universitäten solche Fehlentscheidungen (trotz Controlling und Evaluierung) viel weniger unmittelbar aus. Woraus folgt, dass weiterhin klare arbeitsrechtliche Vorgaben gesetzlich definiert sein müssen. Dies erfordert ganz schlichtweg auch das Gebot der Humanität, welches erwarten lässt, dass der Bund nicht alle unmenschlichen Praktiken übernimmt, die sich in der Privatwirtschaft derzeit ausbreiten. Es wäre also zu wünschen, dass das Ministerium einen wirklich innovativen Kurs steuert, der dem spezifischen Charakter der Universitäten Rechnung trägt.

3.) Selbst das Gebot der Sparsamkeit wird mit der vom Ministerium gewünschten Vollrechtsfähigkeit verletzt. Verschiedene Rechnungshofberichte zeigten schonungslos auf, dass viele bisherige Ausgliederungen unwirtschaftlich und somit Fehlschläge waren. Sollte dessen ungeachtet mit den Universitäten ein bereits dokumentierter Fehler wiederholt werden, so wird Ahnungslosigkeit kein Entschuldigungsgrund sein.

Das vorliegende Diskussionspapier wird daher abgelehnt. Statt dessen fordern wir die Installierung von innovationsfördernden Rückkoppelungsmechanismen in Verbindung mit einer Wiedereinführung demokratischerer Praktiken durch eine Novelle des UOG 93.

Der Artikel gibt die **Grundpositionen der in Arbeit befindlichen Stellungnahme der Fraktion Sozialdemokratische Gewerkschafter an der Universität Innsbruck wieder.**

Aus Platzgründen mußte der Beitrag nach Rücksprache mit dem Autor leicht gekürzt werden (Kurt Grünewald).

Personalvertreter G. Fitz  
Dekanat der Naturwissenschaftlichen  
Fakultät, Universität Innsbruck  
[e-mail: gerhard.fitzen@uibk.ac.at](mailto:gerhard.fitzen@uibk.ac.at)



## Mitreden - Mitentscheiden - Mitgestalten

Die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals - BUKO:

Checklist - Entscheidungsprozeß bezüglich einer Tätigkeit im BUKO-Plenum<sup>1</sup>

- I. Gesetzliche Grundlagen
- II. Ziele und Aufgaben der BUKO
  - II.a. Die BUKO als Teilnehmerin an der Universitätspolitik
  - II.b. Die BUKO als Informationspool: Expertise - Beratung - Unterstützung - Koordination
- III. Struktur und Organisation der BUKO
  - III.a. Plenum - Kommissionen - Arbeitsgruppen
  - III.b. Präsidium (= Präsidialkommission)
  - III.c. Vorsitz
  - III.d. Geschäftsordnung
  - III.e. BUKO-Büro - Generalsekretariat
- IV. Qualifikations- und Anforderungsprofil eines BUKO-Plenumsmitgliedes
  - IV.a. Allgemeines
  - IV.b. Überuniversitärer Tätigkeitsbereich
  - IV.c. Standortpräsenz - Lokale Operationalisierung der Funktion
- V. Wahlverfahren
- VI. Opportunities in universitärer Demokratie, Universitätsmanagement und Sozialkompetenz

### I. Gesetzliche Grundlagen

Im XV. Abschnitt des UOG 1993 und im XII. Abschnitt des KUOG mit dem Titel „Überuniversitäre Vertretungsorgane“<sup>2</sup> werden neben der Rektorenkonferenz die Bundeskonferenzen genannt. Es handelt sich dabei um die Bundeskonferenz der Universitäts- und Hochschulprofessoren<sup>3</sup>, um die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals mit Ausnahme der Universitätsprofessoren,

sowie um die Bundeskonferenz der Allgemeinen Universitätsbediensteten<sup>4</sup>. Die Mittelbauvertretung firmiert unter der Kurzbezeichnung BUKO.

### II. Ziele und Aufgaben der BUKO

#### II.a. Die BUKO als Teilnehmerin an der Universitätspolitik

Die „Erstellung von Gutachten und die Erstattung von Vorschlägen über alle Gegenstände des Universitäts- und Hochschulwesens“ sowie die „Stellungnahme zu Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen, die Angelegenheiten des Universitäts- und Hochschulwesens unmittelbar berühren“<sup>5</sup> beschreiben eines der beiden großen Aufgabengebiete der BUKO. Durch diese Bestimmung wird der BUKO gesetzlich eindeutig eine zentrale universitätspolitische Position zugeschrieben. Es geht dabei nicht nur um die Darstellung, sondern auch um die Wahrnehmung der „legitimen Interessen der größten Gruppe der akademischen LehrerInnen und ForscherInnen“<sup>6</sup>.

Durch die **Abgabe von Stellungnahmen** und die **Erarbeitung von Positionspapieren** wird das besondere - auf gesetzlicher Basis beruhende - Anliegen der BUKO an der Mitarbeit und Mitgestaltung bei der Weiterentwicklung des österreichischen Universitätswesens zum Ausdruck gebracht<sup>7</sup>. Die BUKO steht in diesem Kontext für Chancengleichheit und Interessenausgleich, für Leistung in Wissenschaft und Lehre und engagiert sich für die wichtige Stellung der Universitäten in der Gesellschaft und sieht in den Universitäten einen entscheidenden kulturellen Faktor<sup>8</sup>.

Um der universitätspolitischen Aufgabenstellung nachkommen zu können, veranstaltet die BUKO **Tagungen** und **Symposien**, regelmäßig die **gesamtosterreichischen Kuriensprechertage** und seit einiger Zeit auch den **gesamt-**

## BUKO-Info Spezial "Unilex"

österreichischen Universitätslehrtag. Es soll so ein multilateraler Diskurs zu aktuellen und langfristigen universitätspolitischen Themen zwischen inner- und außeruniversitären Anspruchsgruppen, Vertretern anderer wissenschaftlicher Institutionen, Politik, Wirtschaft und Medien erreicht werden.

### II.b. Die BUKO als Informationspool: Expertise - Beratung - Unterstützung - Koordination

Als zweiter Sektor findet sich im Katalog der Aufgabenstellungen der BUKO die Koordination und Unterstützung der Tätigkeit der Vertreter der Mittelbauangehörigen sowie deren Beratung in Ausübung dieser akademischen Funktionen in den universitären Kollegialorganen<sup>9</sup>. Diese Beratungstätigkeit steht in Zusammenhang mit der Bestimmung des § 13 Abs 1 UOG 1993, wonach die Angehörigen der Universitäten sowohl das Recht wie die Pflicht haben, bei der Willensbildung der Kollegialorgane mitzuwirken.

Die BUKO bietet in Erfüllung dieser Aufgabe Beratung und Information in Form von Expertise von KollegInnen für KollegInnen. Diese Serviceleistungen werden unentgeltlich im Rahmen der Dienstpflichten als Universitätslehrer erbracht.

Die BUKO gibt das regelmäßig erscheinende Publikationsorgan BUKO-INFO mit wichtigen Themen der Wissenschafts- und Universitätspolitik heraus. Mit der Spezialbeilage BUKO-Spezial UNILEX wird seit kurzem Orientierung in den verschiedenen Bereichen des Universitätsrechts geboten.

Die BUKO veranstaltet weiters Fortbildungsseminare<sup>10</sup> für Mittelbauvertreter, lädt Fachleute und Sachverständige zu Plenarsitzungen, Kommissionen und Arbeitsgruppen und vermittelt interne und externe Experten.

Dieser Kernbereich wird durch die Mitwirkung der BUKO in ministeriellen Arbeitsgruppen, Beiräten, nationalen und internationalen Gremien und Projektteams ergänzt. So entsendet die BUKO Vertreter in das Kuratorium und die Delegiertenversammlung des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Außerdem ist die BUKO mit nationalen und internationalen akademischen Organisationen und Programmen vernetzt<sup>1</sup>

Die BUKO initiierte und wirkt mit an den Projekten „Wissenschaftler für die Wirtschaft“ und „Wissenschaftler gründen Firmen“ gemeinsam mit dem für Wissenschaft und Forschung zuständigen Bundesministerium und anderen Organisationen.

Die BUKO bietet Diskussionsforen für die interessierte Öffentlichkeit und bekennt sich zu einem kritischen Dialog.

## III. Struktur und Organisation der BUKO

### III.a. Plenum - Kommissionen - Arbeitsgruppen

Die BUKO setzt sich aus je zwei Mittelbau-Vertretern und Ersatzmitgliedern aller 18 Universitäten zusammen<sup>2</sup>. Die BUKO-Mitglieder und ihre Stellvertreter werden für eine Funktionsperiode von zwei Jahren gewählt. Die Stellvertreterregelung soll die Funktionsfähigkeit der Bundeskonferenz gewährleisten und kommt bei einer zeitweiligen Verhinderung, aber auch bei einem dauernden Ausscheiden eines Mitgliedes zum Tragen.

Die Willensbildung und die Beschlüsse der BUKO werden grundsätzlich im Plenum [bzw. in](#) Ausnahmefällen durch bevollmächtigte Kommissionen oder das bevollmächtigte Präsidium getroffen. Das Präsidium hat jedenfalls die Beschlüsse des Plenums zu vollziehen. Durchschnittlich werden drei Sitzungen des Plenums pro Semester abgehalten<sup>3</sup>, die unter Leitung des Vorsitzenden der BUKO stehen. Befristet eingerichtete Kommissionen und Arbeitsgruppen bereiten in Diskussion stehende Materien und fachspezifische Themenstellungen für eine Beschlußfassung im Plenum auf<sup>4</sup>.

### III.b. Präsidium (= Präsidialkommission)

Die Mitglieder der BUKO-Plenums wählen jeweils eine/n Vorsitzende/n und stellvertretende Vorsitzende für eine Funktionsperiode von zwei Jahren. Die Anzahl der StellvertreterInnen ist gesetzlich nicht festgelegt, und ist durch die Geschäftsordnung geregelt.

Das Präsidium umfaßt gemäß der aktuellen Geschäftsordnung fünf Personen, wobei außerdem Vorsitzenden jeweils ein Plenumsmitglied die Universitäten aus den Bereichen Ost-, Süd- und West-Österreichs sowie die Kunstuniversitäten repräsentiert. Ergänzt wird das Präsidium durch die Beiziehung einer Auskunftsperson für Gleichbehandlungsfragen.

### III.c. Vorsitz

Der/die Vorsitzende wird vom Plenum für eine Funktionsperiode von zwei Jahren gewählt und vertritt die BUKO<sup>5</sup> nach außen. Die Sitzungen des Plenums und der Präsidialkommission stehen unter seiner/ihrer Leitung.

### III.d. Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung ist durch das Plenum mit Zweidrittelmehrheit zu beschließen, und bedarf für ihre Rechtsverbindlichkeit der Genehmigung des für den Wissenschaftsbereich zuständigen Bundesministers<sup>6</sup>. Die Mindestanforderungen der Geschäftsordnung umfassen die Modalitäten über die Einberufung von Sitzungen, die Erstellung der Tagesord-

nung, die Leitung der Sitzungen sowie die Zusammensetzung und den Aufgabenumfang des Präsidiums.

### 111.e. BUKO-Büro - Generalsekretariat

Das Generalsekretariat unterstützt Plenum, Kommissionen, Arbeitsgruppen, Präsidium und Vorsitz, verknüpft und koordiniert als Schnittstelle die Aktivitäten an den einzelnen Universitäten, sorgt für eine multilaterale Information und pflegt Kontakte zu Öffentlichkeit, Wirtschaft und Medien. Das BUKO-Generalsekretariat betreut zudem die Redaktions- und Büroarbeiten alle Aktivitäten die BUKO betreffend.

### IV. Qualifikations- und Anforderungsprofil eines BUKO-Plenumsmitgliedes

#### IV.a. Allgemeines

Aus den oben genannten gesetzlichen Bestimmungen über Einrichtung und Aufgabenstellung der BUKO ergibt sich für das einzelne BUKO-Mitglied eine entsprechend abgeleitete Aufgabenstellung. Für BUKO-Mitglieder gilt jedenfalls das Prinzip des freien Mandates"

Das bedeutet, die Bereitschaft der einzelnen BUKO-Mitglieder zur unmittelbaren Mitarbeit an universitätspolitischen Themenstellungen, an der Erstellung von Gutachten und Erstattung von Vorschlägen, die das Universitäts- und Hochschulwesen betreffen, sowie an der Erarbeitung von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, die sich unmittelbar auf den Universitäts- und Hochschulbereich beziehen.

#### IV.b. Überuniversitärer Tätigkeitsbereich

Dies kann im Rahmen des BUKO-Plenums, des Präsidiums oder als Vorsitzende/r, in Kommissionen oder Arbeitsgruppen erfolgen. Idealtypisch geht diesen Aktivitäten die Rückkoppelung mit den zu Vertretenden an den jeweiligen Universitäten voraus. Dieser Prozeß erfolgt nach dem Subsidiaritätsprinzip über die Kurien Sprecher oder über die Kurien und in Kooperation mit anderen Funktionsträgern. Vor Ort kann dies in Form von formellen und informellen Aussprachen, Informationsveranstaltungen, Aussendungen, Business-Lunches und ähnliches umgesetzt werden. In Wechselwirkung dazu steht die Übernahme der Verpflichtung, zum Zwecke der Informationsweitergabe an den Sitzungen der BUKO teilzunehmen.

#### IV.c. Standortpräsenz - Lokale Umsetzung der Funktion

Das Anforderungsprofil umfaßt auch die Bereitschaft zum Einbringen von Erfahrung und Expertise in konkrete Beratungs- und Informationstätigkeit für KollegInnen in den verschiedenen Kollegialorganen der jeweiligen Universitäten. Diese Tätigkeiten gehören auf Grund der gesetzli-

chen Verankerung der BUKO zu den Dienstpflichten der einzelnen BUKO-Mitglieder. Aus diesem gesetzlichen Auftrag ergibt sich ein Anspruch auf angemessene Unterstützung durch die jeweiligen Universitäten (Universitätsdirektionen).

Die Mitgliedschaft in der BUKO stellt eine verantwortungsvolle Tätigkeit im Interesse des akademischen Mittelbaus - des Nachwuchses und der Zukunft der Lehre und Forschung - an Österreichs Universitäten dar. Die Mitgliedschaft im BUKO-Plenum ist daher untrennbar mit der Rolle des Mittelbaus in der Universität verbunden. Den einzelnen Plenumsmitgliedern obliegt die Vertretung der Interessen der Vertretenen, wobei der Interessenausgleich auch innerhalb der Universitätslehrergruppen anzustreben ist. Voraussetzung dafür ist Solidarität in der Verfolgung der gemeinsamen Anliegen.

#### V. Wahlverfahren

Das UOG 1993 bringt bezüglich der Personalstruktur eine organisationsrechtliche Abänderung mit sich. In die BUKO sind somit Vertreter der UniversitätsassistentInnen und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zu wählen"

Zur Wahl der BUKO-Vertreter und der Ersatzmitglieder hat der Rektor eine Wahlversammlung einzuberufen und zu leiten. Diese setzt sich aus der Personengruppe der UniversitätsassistentInnen und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb angehörenden Mitglieder der obersten Kollegialorgane sowie der Fakultätskollegien an den Universitäten zusammen'. Es handelt sich um ein Wahlverfahren nach den Grundsätzen der repräsentativen Demokratie.

#### VI. Opportunities in universitärer Demokratie, Universitätsmanagement und Sozialkompetenz

Die Mitgliedschaft in der BUKO ist sicherlich von Idealismus und vom Engagement für die universitären Anliegen getragen?°dient aber auch der Schulung für weitere Funktionen in leitender Position im universitären Gefüge. Als Beispiele können einige Rektoren und Vizerektoren sowie Senatsvorsitzende genannt werden. Einzelne wurden auch in die Politik gebeten<sup>21</sup>

Mag.DDr. A. Legat  
Institut für Österreichische Rechtsgeschichte  
Universität Graz

## BUKO-Info Spezial "Unilex"

1 | Herrn Univ.-Prof. Dr. Helmut Wurm, Universität Graz, ist für seine Hinweise und Anregungen herzlich zu danken.

2 § 84f UOG 1993, BGBl 1993/805, und § 72f KUOG, BGBl I 1998/130. Eine ausführliche Studie über die überuniversitären Vertretungsorgane in ihrem jeweiligen Entstehungs- und Wirkungszusammenhängen sowie in ihren rechtsdogmatischen Aspekten befindet sich seitens der Autorin dieses Beitrages in Ausarbeitung.

3 Für die Professorenkonferenz hat sich als Kürzel der Name PROKO eingebürgert; die Reihenfolge der Nennung der Bundeskonferenzen im UOG 1993 entspricht zwar dem herkömmlichen hierarchischen universitären Verständnis und dem UOG, nicht aber den Geburtsdaten: Die BUKO gehört originär dem Gesetzesbestand des UOG, BGBl 1975/258 an, die PROKO ist eine Ergänzung durch die UOG-Novelle 1990, BGBl 1990/364; Hans Pechar, Markus Arnold, Martin Unger, Hochschulen und Wirtschaft: Reformimpulse zur Stärkung des Außenbezuges im österreichischen Hochschulsystem. Wien 1999, 19.

4 Aus den Erläuternden Bemerkungen (EB) der Regierungsvorlage (RV) zum § 85 UOG 1993 wird die ergänzende Einrichtung der Bundeskonferenz der Allgemeinen Universitätsbediensteten mit der kurialen Gliederung der Universitäten begründet.

5 § 85 Abs 5 UOG 1993.

6 So BM Dr. Caspar Einem in BUKO INFO-Festschrift 2/97, 3.

7 Ein nicht zu leugnendes Problem ergibt sich durch die in den letzten Jahren zunehmend knapper werdenden Begutachtungstermine, wodurch umfassende sachgerechte Beurteilung von Gesetzes- oder Verordnungsentwürfen schwer bewerkstelligt werden können und es zu einer entscheidenden Beeinträchtigung der Äußerungsrechte der Vertretungsorgane kommt; siehe dazu Legat, Demokratiepölitisch bedenklich, in: BUKO-INFO 1/96, 5, mit einem Verweis auf Ludwig Adamovich/Bernd-Christian Funk, Österreichisches Verfassungsrecht, 3. Aufl., 1985, 111.

8 Vgl. dazu Pechar, Arnold, Unger, Hochschulen und Wirtschaft, 10.

9 § 85 Abs 5 UOG 1993.

10 ZB. Weiterbildungsseminar der BUKO, „Budgetvollzug an der Universität“ (1996), „Budgeterstellung und -vollzug an den Universitäten nach UOG 1993“ (1997); „Evaluierung an den Universitäten“ (1998).

11 ZB. diverse UNESCO-Kommissionen, Bildungsprojekte der EU, Bundesvertretung akademischer Mittelbau der Bundesrepublik Deutschland (BAM) und Verband der Mittelbauvereinigungen an Schweizer Hochschulen.

12 Mit dem KUOG, BGBl I 1998/130, wurden die 5 Kunsthochschulen sowie die Akademie der Bildenden Künste als Universitäten etabliert und um die Universität der Künste in Innsbruck erweitert.

13 Laut Geschäftsordnung hat der Vorsitzende mindestens einmal pro Semester eine Sitzung des Plenums einzuberufen, eine Regelung, um die Funktionsfähigkeit der BUKO zu gewährleisten. Eine Sitzung ist vom Vorsitzenden zum nächstmöglichen Zeitpunkt

auch dann einzuberufen, wenn dies von einem Viertel der Mitglieder - unter Vorlage eines Tagesordnungsvorschlages - gewünscht wird. Der Vorsitzende ist aber auch berechtigt, jederzeit eine Sitzung einzuberufen.

14 ZB. Präsidialkommission, Kunsthochschulkommission, UOG-Durchführungskommission, Medizin- und Theologenkommission, Arbeitsgruppen zur Vollrechtsfähigkeit, zum Laufbahnmodell, zu Fachhochschulen.

15 Zur Frage der Problematik der Organstellung der Bundeskonferenzen Bernd-Christian Funk, Die Aufsicht über Universitäten nach dem UOG 1993, in: Rudolf Strasser (Hg), Die Universität nach dem UOG 1993. Beiträge zum Universitätsrecht 19. Wien 1996, 16.

16 § 85 Abs 7 UOG 1993.

17 Siehe dazu beispielhaft Theo Öhlinger, Verfassungsrecht. Wien 3. Aufl. 1997, 172ff, und Bernd-Christian Funk, Einführung in das österreichische Verfassungsrecht. Graz 9. Aufl. 1996, 147f.

18 § 85 Abs 3 UOG 1993 iVm § 29 UOG 1993 (Universitätsassistentinnen) und § 32 UOG 1993 (Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen im Forschungs- und Lehrbetrieb). Nach den EB werden unter dem organisationsrechtlichen Begriff Universitätsassistentin in Abweichung zum Dienstrecht auch Vertragsassistentinnen, Bundeslehrerinnen, Vertragslehrerinnen und Beamtinnen des wissenschaftlichen Dienstes verstanden. Letztere können entweder organisationsrechtlich dieser Gruppe oder der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen im Forschungs- und Lehrbetrieb zugezählt werden (siehe dazu Gerald Bast, UOG 1993, Wien 1998, 125ff).

19 § 85 Abs 3 UOG 1993 und § 73 KUOG.

20 Vgl. Dagmar Schipanski, Reden, Vorträge und Statements der Vorsitzenden des Wissenschaftsrates 1996-1998. Köln (1998), 19.

21 Vgl. dazu Thomas Seifert, Sprungbretter zur Macht. Kaderschmieden in Österreich. Wien 1998, besonders 50ff.

# Dienstrechtsnovelle Kunstuniversitäten

Dienstrechtsentwurf im Ministerrat behandelt

Michael Herbst

Am Dienstag, dem 18.5.1999 behandelte der Ministerrat die Vorlagen zu den Novellen des Beamtendienstrechts 1979, des Vertragsbedienstetengesetzes 1978 und zum Gehaltsgesetz 1956, die viele der schon lange notwendigen und auch von der BUKO geforderten Änderungen vorsehen und die einerseits Übergangsbestimmungen, andererseits das Dauerrecht für das künstlerische bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Personal vorerst bis zu einer neuerlichen Novelle regeln. Die BUKO hat im Begutachtungsverfahren eine ganz grundsätzliche Analyse der Gesetzesentwürfe abgegeben, in deren Präambel auf jene Schwierigkeiten verwiesen wird, die vor allem im höchst unterschiedlichen Umgang der bisherigen Kunsthochschulen mit den Möglichkeiten des Organisationsrechts, des Personalrechts und des Studienrechts, insbesondere aber im Umgang mit der Studienplangestaltung (Definition des künstlerischen Zentralfaches) zu suchen sind. Trotz aller Auffassungsunterschiede in den Vorgesprächen und der, in der einzigen „großen Verhandlungsrunde“ (Wissenschaftsministerium, Finanzministerium, Gewerkschaft öffentlicher Dienst, Interessensvertretungen BUKO und PROKO) zu Tage getretenen, teilweise divergierenden Forderungen der Verhandlerinnen und Verhandler ist das Dienstrecht für die Kunstuniversitäten auch Dank der Haltung unseres Ressorts (Ministerialräte Sebök, Matzenauer, Kraft), so wie es nun vom Nationalrat beschlossen werden soll, durchaus eher positiv zu bewerten. Anerkannt muß auch werden, daß es trotz durchaus engagierter Suche kaum möglich ist, für alle Eventualfälle adäquate und gleichzeitig generelle Regelungen zu finden, die allen Spezial- und Einzelfällen gerecht werden können. Da Studienpläne und

Dienstrecht in ihrer gegenseitigen Wechselwirkung auf äußerst komplexen und auch komplizierten Gesetzesmaterien basieren, ist zu befürchten, daß vor allem durch das Einfrieren der Stellenpläne bis zum Kippen mehr die Bestimmungen und Möglichkeiten des Dienstrechts die Studienplangestaltung beeinflussen werden, als die grundsätzlichen inhaltlichen Überlegungen zu den einzelnen Angeboten pro Studienrichtung. Das Hauptaugenmerk bei der Studienplangestaltung wird darauf zu richten sein, das zentrale künstlerische Fach (ZKF) in den Diplomstudien neu zu definieren und in Einzellehrveranstaltungsangebote zu gliedern. Vor allem an den bildenden Kunstuniversitäten wird das notwendig sein, da das ZKF, sofern es nicht durch eine sinnvolle Aufteilung in beauftragbare Lehre auch für Nichthabilitierte strukturiert wird, auch und vor allem durch das neue Dienstrecht nicht gehalten werden kann. Es wird durchaus eine geraume Zeit brauchen, bis auch den gesetzlichen, formalen Vorgaben (KUOG und BDG) entsprechend qualifiziertes Personal an den bildenden Kunstuniversitäten zur Verfügung steht. Hier kritisierte die BUKO vor allem die von uns geortete Ungleichbehandlung in den Übergangsregelungen, da das Hauptaugenmerk bei den Vorgesprächen offenbar auf die Sanierung der Zustände an Musikuniversitäten gelenkt war. Diese stellen zwar den Großteil des künstlerischen Personals und bestehen mehrheitlich aus L1- und Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer, die Assistentinnen und Assistenten an den bildnerischen Hochschulen sind zwar der Zahl nach weniger, doch zu einem hohen Anteil (z.B. an der Akademie der bildenden Künste ca. 90 %) jenes Personal, das bislang im Lehrbetrieb den Unterricht aufrecht hielt.

Die dort ebenso sanierungswürdigen Fälle konnten allein durch die externe Sichtung der teilweise nicht sehr aufschlußreichen Personalakten der bildnerischen Universitäten unseres Erachtens nach in ihrer Tragweite nicht erfaßt werden. Lösen die vorgeschlagenen Regelungen für die Musikuniversitäten die Probleme in der dortigen Lehre in geeigneter Weise (österreichweit sollen nun ca. 170 neue Stellen für Vertragsprofessorinnen und -professoren /Überleitung von L1 Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung stehen, und damit wechseln 170 Mittelbauangehörige in die Professorenkurie), so wird an den bildenden Kunstuniversitäten die Tatsache, daß Assistentinnen und Assistenten, neben der Erfüllung ihrer sonstigen Dienstpflichten ebenso selbständig im ZKF unterrichten ignoriert (die Stunden Grenzen für die Überleitungsbedingungen sind zu hoch und teilweise durch die in den Studienplänen fixierten Stunden nicht erreichbar), und solange diese nicht habilitiert sind, wird das bestehende Problem weiterhin prolongiert. Der Ansatz, das Problem durch die Formulierung „Lehre im künstlerischen Gesamtkonzept einer/eines Habilitierten“ zu lösen unterstellt, daß ein selbständiger Unterricht im ZKF nur mit *venia docendi* möglich ist. Jeder Lehrauftrag (begrenzte „kleine“ *venia*) ist per Definition Teil eines didaktischen und inhaltlichen Gesamtkonzeptes und wird doch (Methodenfreiheit), obwohl Inhalt und Ziel (Studienplan) sinnvollerweise vorgegeben ist, arbeits- teilig, aber selbständig gehalten. So gesehen lehrten auch L1- und Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer immer im künstlerischen Gesamtkonzept einer/eines Habilitierten (sprich Ordinaria/Ordinarius; Notengebung!) Wo liegt also der Unterschied? Der Unterschied liegt sicherlich darin, daß

## Kunstuniversitäten

die selbständige Lehre von Nichthabilitierten unseres Erachtens lediglich Kollegiengeld bei den Habilitierten auslösen wird (50 % Regelung, wobei künstlerische Assistenz und auch die notwendigerweise beauftragte Lehre / Werteinheiten Lehrauftragsremuneration bzw. Abgeltung von beauftragter Lehre über die Pflichtlehre des Mittelbaus hinaus Remuneration kosten wird). Ob dies letztlich eine sinnvolle Regelung ist, bleibt dahingestellt. Die BUKO, die immer für ein Qualifikationsstufenmodell und für die selbständige Lehre der Universitätslehrerinnen und -lehrer nach den ersten beiden Semestern eintrat, bezweifelt dies. Letztlich ist ein solches, wohl nicht gerechtes System nur durch eine sinnhafte Aufteilung des ZKF in einzelne, in Lehraufträgen definierte Lehrinhalte, die in Summe das ZKF mitergeben, zu umgehen. Voraussetzung dafür ist jedoch die Auffassung, daß vor allem differenzierte Lehrangebote, und nicht nur „lessons of excellence“ im ZKF auf höchster Stufe ein künstlerisches Studium bedingen. Analysiert man nämlich Studienpläne und Studierendenzahlen, so wird klar, daß die Lehre und Betreuung ohne die selbständige Leistung des Mittelbaus nicht erfüllbar ist bzw. gewesen wäre. Stand den Kunstuniversitäten (bis auf die Akademie der bildenden Künste seit 1988) bislang nur das Instrument der „gleichzuhaltenden künstlerischen Eignung“ in Analogieverfahren zur Habilitation an Universitäten zur Verfügung (Überleitung ins definitive Dienstverhältnis), so konnten die zuständigen Kollegialorgane nichts anderes tun, als eine, der Habilitation gleichzuwertende Eignung auszusprechen, um erfahrene und qualifizierte Assistentinnen und Assistenten auch weiterhin einzusetzen. Dies wurde auch durch die Zuerkennung der Biennalsprünge (dienst- und besoldungsrechtliche Gleichstellung mit den Dozentinnen und Dozenten der übrigen Universitäten, im Unterschied zu den Definitivstellungen von Personal ohne Habilitation an Nicht-Kunstuniversitäten) dokumentiert. Argumentiert man im Fall der L 1 Lehrer, die bislang mit einer „Kleinen Venia“ (vergleichbar mit Lehraufträ-

gen: definierter Lehrumfang und Inhalt im künstlerischen Gesamtkonzept der Klasse) ausgestattet waren, daß diese faktisch so in der Lehre Verwendung fanden wie Professorinnen und Professoren und deshalb zu Vertragsprofessorinnen und Vertragsprofessoren überzuleiten sind, wobei diese keinen Qualifikationsfeststellungen unterworfen waren (vergleiche: Assistentinnen und Assistenten nach 4 Jahren provisorisch definitiv nach weiteren 6 Jahren definitiv), so ist nicht einzusehen, warum Assistentinnen und Assistenten, die alle diese Verfahren durchlaufen haben, nicht vollwertig in der Lehre (Veniadocendi) einsetzbar sein sollten. Das Ministerium argumentiert damit, daß der einzige Unterschied zwischen Habilitierten und Nichthabilitierten in der Anzahl der betraubaren bzw. beauftragbaren Stunden (im ZKF eine Studierende / ein Studierender löst im Durchschnitt 2 Stunden Einzelunterricht aus) und im Faktum des freien Ankündigens läge, unter der Voraussetzung, daß das ZKF in überantwortbare Lehrveranstaltungs-teile gegliedert wird. Diese Argumentation ist durchaus nachvollziehbar, sofern die angefügte Voraussetzung auch tatsächlich Niederschlag in den Studienplänen findet. Ein weiteres Argument aus dem Ministerium ist vernünftigerweise auch nicht ganz von der Hand zu weisen: „Wenn Assistentinnen und Assistenten qualifizierte Lehre im ZKF (bildende Kunstuniversitäten) abhalten und diese Lehre weiterhin benötigt wird, kann es kein Problem sein, qualifiziertes Personal zu habilitieren. Das künstlerische Personal müsse nach KUOG (jetzt noch Habilitationskommissionen an der Akademie der bildenden Künste oder Kollegialorgane der sonstigen Kunsthochschulen zur Feststellung der gleichzuhaltenden Eignung) durchaus selbst in der Lage sein, künftig den Wahrheitsbeweis über die eigene Qualifikation anzutreten, denn (und dies deutet bereits jetzt auf einige Schwierigkeiten hin \*) gegen die generelle Regelung (sprich: Anerkennung des Verfahrens der gleichzuwertenden künstlerischen Eignung als Dozentin / Dozent) gäbe es an den Kunst-

universitäten selbst den größten Widerstand. Die BUKO hat sich im Begutachtungsverfahren mit ihrer Forderung nach Anerkennung der bisherigen Verfahren nicht durchgesetzt, nota bene ist dies kein Gegenstand der Dienstrechts- sondern der Organisationsrechtsmaterie. Ich bin letztlich der Ansicht, daß es genug qualifizierte und selbstbewußte Assistentinnen und Assistenten an den Kunstuniversitäten gibt, für die auch die „Hürde“ einer künstlerischen Habilitation kein wirkliches Problem sein kann. Das KUOG sieht für die Zeit bis zum Kippen Übergangsregelungen für im ZKF unterrichtendes Personal vor. Ob es hochschulpolitisch erst notwendig und sinnvoll war, die Habilitation auch an den Kunstuniversitäten einzuführen, um dann darüber nachzudenken dieses höchst fragwürdige und weltweit nur mehr im deutschsprachigen Wissenschaftsraum bestehende Instrument generell abzuschaffen, bleibt dahingestellt. Da erst am 18.5.1999 die Novelle den Ministerrat passierte, die Entwurfsfassung (Begutachtung) bekannt ist und bis zum Redaktionsschluß des BUKO-Infos keine Information über Veränderungen der Entwurfsfassung vorlag, kann auf eine detaillierte Bewertung der Dienstrechtsnovelle nicht eingegangen werden. Die Beschlußfassung im Parlament ist abzuwarten, das Gesetz soll ab Oktober 1999 in Kraft treten.

\*) Anmerkung des Verfassers

Mag. M. Herbst  
Institut für Werkerziehung  
Akademie der bildenden Künste Wien  
[e-mail: m.herbst@akbild.ac.at](mailto:m.herbst@akbild.ac.at)

# Ethik in der Medizin

Kurt Grünewald

Am 11. Mai veranstaltete die Hans Jonas Gesellschaft für Ethik in der Medizin in Wien ein Symposium über „Rationalität als Basis ethischen Handelns im Gesundheitswesen“.

Die Referate der Universitätsprofessoren Erich H. Loewy (Dept. of Philosophy University of California), Christoph Badelt (Abt. f. Sozialpolitik, WU Wien) und Gerhard Luf (Inst. f. Rechtsphilosophie, Univ. Wien) zeigten eindrücklich die Notwendigkeit einer intensivierten, interdisziplinären und vor allem kontinuierlichen Debatte dieser Thematik. Ich möchte daher nochmals den Anstoß geben, sich stärker als bisher mit den ethischen Grundlagen der Wissenschaft und ihren Folgen auseinanderzusetzen. Gerade in Zeiten, in denen stärkere Verschulung, Straffung der Lehrinhalte und ihre unmittelbare Berufsorientierung zu zentralen Werten einer beschleunigten universitären Ausbildung mutieren, droht die Gefahr, daß Reflexion, Orientierung und weltanschauliche Konzeptionen als „unnötiger“ Ballast noch weiter an Boden verlieren. Wir haben im BUKO-Info 1/98 versucht, die Biomedizin-Konvention des Europarates zu diskutieren und die Aspekte einer wissenschaftlichen Ethik über die Grenzen der Medizin hinaus zu transportieren. Auszüge aus meinem Einleitungsreferat zur Tagung der Hans Jonas Gesellschaft sollen einen erneuten Anstoß dazu liefern.

Von der Universität kommend und einer medizinischen Fakultät angehörend möchte ich meine Gedanken ausgehend vom ersten Paragraphen des Universitätsorganisationsgesetzes entwickeln. „Die Universitäten sind berufen, der wissenschaftlichen Forschung und Lehre zu dienen und hiedurch auch verantwortlich zur Lösung der Probleme des Menschen sowie zur gedeihlichen Entwicklung der Gesellschaft und

der natürlichen Umwelt beizutragen“. Die Verbindlichkeit dieses Paragraphen zu hinterfragen, war nie sehr beliebt, im Gegenteil - in einer immer eiligeren Welt empfand man es als störend und sah darin eine Verzögerungstaktik reformunfreudiger Kräfte. „Probleme des Menschen“ werden nicht nur in Ministerien und politischen Parteien unterschiedlich wahrgenommen. Wenn nun Uneinigkeit darüber herrscht, was denn die Probleme der Menschen sind, wie sollte dann Einigkeit darüber herrschen, was Politik, Universitäten und wir zur gedeihlichen Entwicklung der Gesellschaft beitragen könnten? Nachdem sich die meisten von uns ausreichend mit Vernunft ausgestattet fühlen, unsere individuellen Analysen und nachfolgenden Handlungen aber häufig dennoch diametral auseinanderdriften, frage ich mich, ob Rationalität allein die Basis einer medizinischen Ethik sein kann. Ich wage daran zu zweifeln.

Natürlich geht es nicht an ethisches Handeln allein dem Bereich der Gefühle zuzuordnen, über deren Vielfalt und unterschiedlichste Ursachen man als gegebene Tatsachen gar nicht erst zu streiten braucht.

Aber dennoch, wenn Rationalität als zentrale Basis der Legitimation für ethisches Handeln ins Treffen geführt wird, begeben wir uns dabei nicht in eine Schlacht, die nur schwer zu gewinnen ist? Die Rationalität der Ökonomie und der Budgets ist eine unter vielen, und gerade diese Vielfalt der Vernunft möchte ich in der Debatte über die ethischen Grundlagen medizinischen Handelns nicht vermissen.

Zu sehr wird die derzeitige Debatte von der Finanzierbarkeit, der Kostenrechnung und der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung bestimmt, als daß sich nicht die bange Frage aufdrängen müßte „gibt es denn da nicht noch etwas“ und „war das

schon alles?“ Auch hier werden die Fragenden und die Zweifler recht bald zu Unbequemten, die sich scheinbar der Macht des Faktischen und den Zwängen des allgemeinen Sparens verschließen.

Politisches Handeln und politische Verantwortung kann aber nicht heißen, die erlebte Wirklichkeit als unänderliches Faktum hinzunehmen, sondern an einer Gestaltung der Welt zu arbeiten, die den Bedürfnissen, Sorgen, Ängsten und Nöten des Menschen Rechnung trägt. Deshalb können Budgets, die ein hoher Rechnungshofbeamter als in Zahlen gegossene Politik definierte, auch nicht einfach fortgeschrieben werden, sondern ihre Verteilung auf die einzelnen Ressorts bedarf einer ebenso rationalen, wie aber auch ethischen Definition der Rolle des Staates und der Gewichtung seiner Aufgaben.

Auch unter der Auflage höchstmöglicher Verantwortung im sparsamen und zweckmäßigen Einsatz öffentlicher Mittel muß ein Spielraum für Möglichkeiten der Veränderung und der politischen Gestaltung bleiben. Die Probleme sind zu benennen, zu diskutieren und der Konsens mit der Gesellschaft ist herzustellen. Die Auswirkungen neuer gesundheitspolitischer Programme und ihr Einfluß auf Gruppen, aber auch individuelle Schicksale sind dabei offen zu legen.

In der Kürze der Zeit möchte ich mich auf folgende zentrale Forderungen beschränken:

- 1.) Es muß anerkannt werden, daß sich Gesundheitspolitik nicht als das Anliegen eines einzelnen Ressorts begreifen läßt. Zu sehr entscheiden Einkommen, sozialer Status, die konkrete Arbeitswelt, soziale Anerkennung, Bildung und menschengerechte Wohnverhält-

## Medizin

nisse über Gesundheit und Krankheit. Die Überbetonung einer reinen Reparaturmedizin entläßt zu viele in eine im wahrsten Sinn des Wortes kränkende Umwelt und reduziert den Wert des Individuums auf den seiner Werteschöpfung als Produktionsfaktor.

2.) Auch wenn es nie gelingen kann und wird, die utopischen Definitionen der WHO nach völligem körperlichen und geistigen Wohlbefinden auch nur annähernd in dieser Welt zu verwirklichen, darf von diesen Bemühungen jedenfalls niemand ausgeschlossen und niemand benachteiligt werden. Ohne Diskriminierung von Alter, Geschlecht, Einkommen und Status, Religion und Rasse ist der Zugang zu einer adäquaten Beratung, Vorbeugung und Therapie zu garantieren. Es zählt zu den großen Ärgernissen und Ungerechtigkeiten, daß jenen, die sich ein besseres Leben leisten können, auch noch eine bessere Behandlung und ein menschlicheres Sterben geboten wird.

3.) Der zweifellose Fortschritt und Nutzen der naturwissenschaftlich geprägten Medizin muß von einer intensiver geübten menschlichen Zuwendung begleitet sein. Eine Dämpfung der Kostensteigerung durch restriktive Sparmaßnahmen am Personalsektor läuft dieser Notwendigkeit zuwider. Anamnese, Aufklärung und Begleitung von Kranken lassen sich nicht auf Maschinen und Fragebögen übertragen. Kenn- und Leistungsdaten zur Erfassung des Personalbedarfs werden durch die tägliche Erfahrung der tatsächlichen Belastung und die Wahrnehmung von Überforderungen im Bereich der Gesundheitsberufe oft konterkariert, erlauben vielfach keine adäquate Kontaktaufnahme mit den Patienten und leisten einer Fließbandmedizin, ja auch sogenannten „Kunstfehlern“ Vorschub.

4.) Dem Gesundheitssystem mangelt es an ausreichenden Strukturen der Eskalation und Deeskalation der Versorgungsqualität. Zentren der Spitzenversorgung werden mit Routinefällen überlastet und Entlassungen aus den stationären Einrichtungen der Spitzen- oder Schwerpunkts-

versorgung laufen oft in ein Vakuum. Gerade alte Menschen, chronisch Kranke und deren Angehörige sind Leidtragende dieser noch unzulänglich behobenen Defizite.

5.) Der Beachtung der Lebensqualität, Selbstbestimmung und Würde des Menschen muß noch stärker in Diagnose und Therapieplanung Rechnung getragen werden. Unterschiedliche Optionen der Behandlungsmöglichkeit und ihre Konsequenzen werden den Patienten vielfach nicht erläutert und wenig ist geschehen, um die Einsamkeit des Sterbens zu verringern und das Abschiednehmen in Würde zu erleichtern.

6.) Die Reformen sämtlicher Ausbildungsschienen in der Krankenbetreuung sind im Sinne aller genannten Punkte und darüber hinaus zu reformieren und die Aspekte der allgemeinen und medizinischen Ethik verpflichtend zu vermitteln.

7.) Die Beschreibung von Mißständen und Defiziten darf nicht als „Nestbeschmutzung“ denunziert werden. Die Einrichtung von Arbeitsgruppen und Professuren für medizinische Ethik haben nicht der Beschwichtigung zu dienen noch dürfen sie Arbeitstherapie sein. Gefragt und verlangt sind Konsequenzen, die zu spürbaren Veränderungen der Einstellung und letztlich der Wirklichkeiten führen.

Diese Probleme aufzuzeigen, diese Fragen zu beantworten und diese Forderungen zu erfüllen, ist nicht eine Angelegenheit der Ärzte allein, aber ebensowenig ein Monopol der Medizinökonomie. Da Krankheit und Gesundheit - nicht nur aber auch - etwas Schicksalhaftes innewohnt, bietet die bloße Beachtung der Regeln des Marktes einen nur unzureichenden, Engstirnigkeit und Engherzigkeit verbindenden Lösungsansatz. In den Fragen Gesundheit, Krankheit und Tod sind wir ohne Ausnahme alle Klienten. Unser Thema ist daher ein generell politisches, dies zu vermitteln heißt gegen die Macht der Verdrängung, der Oberflächlichkeit und gegen den Zeit-

geist der Simplifizierung und Entsolidarisierung anzulaufen. Institute für medizinische Ethik sind nur äußeres Zeichen und Ethik als Profession halte ich schlichtweg für eine Gefahr. Ethisches Wissen und Bewußtsein kann nicht an die Krankenhaus- Seelsorger oder andere „Experten“ delegiert werden, da es zu billig andere aus ihrer Verpflichtung entläßt.

Ethische Normen eignen sich auch nicht als verbindliche, allgemein gültige Betriebsanleitung, als Nachschlagwerk und Fahrplan zu einem ruhigen Gewissen. Im Vordergrund wird immer die Frage stehen und richtige Fragen zur richtigen Zeit zu stellen sollte den Vorzug vor allzu schnellen Antworten haben. Da uns aber niemand alle Fragen beantworten wird, werden wir gezwungen sein, ethisches Handeln von Tag zu Tag und von „Fall zu Fall“ immer wieder neu zu entwerfen, zu entdecken, zu üben und auf seine jeweilige Gültigkeit zu hinterfragen. Über mehr als eine bloße Annäherung werden wir dabei nie hinaus kommen. Besser als Ignoranz und Stehen zu bleiben ist es aber allemal.

Daher bitte ich den Dialog des konstruktiven Widerstands im Sinne einer der Ethik verpflichteten Vernunft und Betroffenheit fortzuführen. Es bedarf dazu einer gewissen Courage und Hartnäckigkeit. Für diesen ihren Mut danke ich mich, wir werden ihn innerhalb und außerhalb der Medizin brauchen."

ao.Univ.-ProfDr. K. Grünewald  
Vorsitzender der BUKO  
e-mail: [kurt.gruenewald@buko.at](mailto:kurt.gruenewald@buko.at)

# Problemorientiertes Lernen - Kölner Modell

Stefan Herzig, Bent Marxen

Konzept und Umsetzung in der Allgemeinen Pharmakologie

Durch die Verabschiedung der Klausel für Modellstudiengänge (8. Novelle der Approbationsordnung für Ärzte, ÄApp0) hat die Diskussion um Reformen im Medizinstudium in Deutschland neue Aktualität gewonnen. Die zunehmende Spezialisierung und damit verbundene Aufgliederung der Fachrichtungen gerät mit dem Ziel der Vermittlung fachübergreifender, grundlegender ärztlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Konflikt. Bereits die 7. Novelle der ÄApp0 zielte daher auf eine vermehrte Verzahnung zwischen Grundlagenfächern und klinisch-praktischen Fächern ab, um so den Praxisbezug des Studiums zu erhöhen. Die starke Verschulung des Medizinstudiums in Deutschland, mit 4 staatlichen Prüfungen, einer Fülle von Einzelfächern und einem enzyklopädischen Gegenstandskatalog, läßt nur wenig Spielraum für Reformen. Einem bisher additiven Ausbildungsprinzip, welches neue Inhalte stets zu den alten hinzufügt, sind jedoch bei einer schon jetzt 6-jährigen Ausbildung absehbare Grenzen gesetzt. Neben alleinigem Wissen wird der Umgang mit Wissen und Nichtwissen zunehmend wichtiger.

Daher erscheint es vernünftig, diesen Aspekt stärker im Unterricht zu berücksichtigen, beispielsweise das Anleiten zu eigenverantwortlichem, zielgerichtetem Lernen. Diese nicht fachgebundene Fähigkeit ist Grundlage jeder weiteren ärztlichen Tätigkeit, im Rahmen derer durch den hohen Umsatz neuen Wissens diagnostische und therapeutische Optionen in immer kürzer werdenden Abständen der kritischen Beurteilung und gegebenenfalls Veränderung bedürfen.

Weitere Ziele von wachsender Bedeutung sind:

- \* Intensivierung der Vernetzung von

Grundlagenwissen und klinisch-praktischem Alltag,

- \* Stärkung der Eigenverantwortung der Studierenden für das Gelernte,

- \* Vermittlung fachübergreifender, grundlegender Inhalte ärztlicher Tätigkeit.

Soweit absehbar wird die, durch die B. Novelle der ÄApp0 nun ermöglichte grundlegende Neugestaltung des Curriculum zunächst nur an der Humboldt Universität (Berlin), im Rahmen des voraussichtlich zum kommenden Wintersemester startenden Reformstudienganges genutzt werden. An den meisten medizinischen Fakultäten Deutschlands werden Reformvorhaben weiterhin an einzelne Fächer gebunden stattfinden. Damit stellt sich die Frage, wie unter den Bedingungen eines konventionellen, fächerzentrierten Curriculums oben genannte Ziele erreicht werden können.

Da inhaltliche Fragen in den einzelnen Fächern von den jeweiligen Vertretern dieser Fächer unabhängig von den Fakultätsgremien gestaltet werden und die formellen Fragen zum Aufbau der medizinischen Ausbildung bundeseinheitlich, ohne großen Einfluß seitens der einzelnen medizinischen Fakultät, in der Approbationsordnung vorgegeben werden, ist die Koordination der Ausbildung überwiegend dem persönlichen Engagement der in der Lehre Tätigen überlassen. Diese Struktur erschwert eine Unterrichtsgestaltung nach den oben genannten Maßstäben und läßt den Versuch eines Spagats zwischen Interdisziplinarität und fachbezogenem Unterricht, als Modellversuch in einem Fach, als eine kurzfristig realistische Alternative erscheinen.

Das Fach Pharmakologie, an der Schwelle zwischen theoretischen und praktisch-klinischen Fächern, bietet sich aus diesen Gründen besonders für ein interdisziplinäres Vorhaben an. Um eine stärkere Einbindung und damit

Übernahme von Verantwortung für die zu lernenden Inhalte zu erreichen, bedarf es eher einer studierendenzentrierten und interaktiven Unterrichtsform als dem Frontalunterricht nach klassischem Muster.

Wahl einer innovativen Lehrform  
Von verschiedenen innovativen Lehrformen und Unterrichtskonzepten scheint das Problemorientierte Lernen (PoL) die Form mit der weltweit größten Verbreitung zu sein. Eine Vielzahl von Veröffentlichungen zum PoL<sup>1</sup> haben bereits verschiedene Aspekte des Lehr- und Lernprozesses untersucht und positive Auswirkungen auf einzelne Aspekte der Ausbildung gefunden. Unter anderem haben diese Ergebnisse, ausgehend von der McMaster University (Hamilton, Kanada), dazu geführt, daß eine zunehmende Anzahl von nordamerikanischen medizinischen Fakultäten diese Unterrichtsform übernommen hat und es Bestandteil der Akkreditierungsbedingungen für neue Medical Schools geworden ist. In Europa (Niederlande, Schweden und Großbritannien) hält PoL ebenfalls an einer zunehmenden Anzahl von Fakultäten Einzug in die medizinische Ausbildung.

Gegenüber dem konventionellen, frontal präsentierten Unterricht beansprucht PoL, bei gleichem Erwerb von Faktenwissen, einige Vorteile für sich:

- \* Frühere Auseinandersetzung mit praxisrelevanten Problemen, dadurch höhere Motivation und möglicherweise besseres Behalten des Gelernten,

- \* Aktivierung vorhandenen Vorwissens,

- \* Integration von Wissen aus unterschiedlichen Fächern,

- \* eigenverantwortliches Lernen, als Vorbereitung auf ein lebenslanges Lernen,

- \* Förderung der Teamfähigkeit und Teamarbeit, durch Betonung der kom-

# Medizin

munikativen und kooperativen Fähigkeiten,

\* mehr Spaß am Lernprozeß für Lernende und besseres Feedback für Lehrende

## Ablauf des PoL

Im Rahmen des PoL bearbeiten studentische Kleingruppen (bis 10 Personen), die von einem Tutor angeleitet werden, ein Fallbeispiel (kurze Patientengeschichte, Untersuchungs- und Laborbefunde), welches so konzipiert ist, daß es Vorwissen aktiviert und neue Fragen aufwirft. Die Besprechung einer Patientengeschichte umfaßt eine Vorbesprechung, die mit der Definition von Lernzielen endet. Diese werden im Laufe der Woche von den Studierenden nachbearbeitet und im Nachtreffen zusammengetragen, auf den Patientenfall bezogen und kritisch bewertet, bevor der nächste Fall vorbesprochen wird. Der Ablauf einer Tutoriumssitzung wird häufig an den sogenannten „seven steps“, wie sie an der Reformuniversität Maastricht entwickelt wurden, orientiert. Gerade während der ersten Treffen einer PoL-Gruppe können diese schematisierten Schritte den Studierenden helfen, ein komplexes Problem strukturiert zu bearbeiten. Das Kölner „Acht Schritte Modell“ ist eine Variante des Maas-trichter Entwurfs.

1. Fallpräsentation / Unbekannte Begriffe klären, die zum semantischen Verständnis des Fallbeispiels notwendig sind. Hierbei werden die Vorkenntnisse der Teilnehmenden eingebracht. Der Tutor kann falls notwendig ergänzen.

2. Problemdefinition: Probleme werden identifiziert und aufgelistet. Probleme im Sinne des PoL können sowohl die vordergründigen Probleme des einzelnen Studierenden mit der Fallgeschichte (Symptome, Beschwerden) sein, als auch Probleme, die beim Verständnis der relevanten Zusammenhänge des Falles, (z.B. pathophysiologische Abläufe, Zusammenhänge zwischen Symptomen, Wirkweise genannter Arzneimittel) auftreten.

3. Hypothesenbildung zur Klärung der Probleme: An dieser Stelle werden die unterschiedlichen zur Verfügung stehenden Kenntnisse eingebracht, um Hypothesen zu generieren, die zur Lösung der formulierten Probleme beitragen. Bis hierher soll keine Diskussion in der Gruppe stattfinden, um alle Lösungsideen zuzulassen und festzuhalten.

4. Hypothesenprüfung: Probleme und Lösungsansätze sollen in diesem Schritt vergleichend debattiert werden. Im Rahmen dieser Diskussion sollen die vorgebrachten Ideen und Hypothesen anhand vorhandenen Wissens geprüft werden. Anschließend wird entschieden, welche als sicher richtig akzeptiert, welche verworfen oder zumindest in Frage gestellt wird und welche Probleme weiterhin offen bleiben.

5. Reflexion der Erklärungsmodelle: Hierbei soll nach Möglichkeit über die den Hypothesen zugrundeliegenden Verständniskonzepte nachgedacht und diskutiert werden. Das Gefüge von Vorannahmen, Schlußfolgerungen und Vermutungen über einen eventuellen Zusammenhang soll dabei deutlich werden.

6. Wissenslücken und Lernziele formulieren, die für das weitere Verständnis des Falles als notwendig erachtet werden. Oft wird es notwendig, die Lernziele einzugrenzen, um sicherzustellen, daß das Pensum bis zur Folgestunde bewältigt werden kann.

7. Lernziele im Selbststudium erarbeiten: Die Teilnehmer sollen dabei verschiedene, ihnen zur Verfügung stehende Ressourcen (z.B. Lehrbücher, technische Medien, Veranstaltungen des Curriculums) nutzen, um die zuvor formulierten Lernziele zu erarbeiten.

B. Besprechung (Synthese) der Lernziele: Die zwischen den Gruppentreffen gesammelten Informationen werden in der Gruppe vorgestellt, diskutiert und auf das Fallbeispiel angewandt. Dann folgt gegebenenfalls die Erweiterung der alten Lernziele, wenn die Gruppe mit dem Überblick über

den vorausgegangenen Fall unzufrieden ist und anschließend der nächste Fall.

Das sukzessive Bearbeiten der Einzelpunkte soll verhindern, daß beispielsweise durch sofortiges Diskutieren einer einzigen Hypothese Alternativhypothesen verpaßt werden und möglicherweise die Fallbearbeitung von einer falschen Hypothese ihren weiteren Verlauf nimmt. Praktisch variiert der Strukturierungsbedarf für die Fallbearbeitung zwischen einzelnen Studierendengruppen stark und ist ebenso von der Erfahrung des Tutors und der Gruppe abhängig. Nicht jede Gruppe muß streng getrennt nacheinander die einzelnen Punkte durchlaufen.

1. Fallpräsentation/Unbekannte Begriffe klären
  2. Problemdefinition
  3. Hypothesenbildung
  4. Hypothesenprüfung
  5. Reflexion der Erklärungsmodelle
  6. Wissenslücken und Lernziele formulieren
  7. Lernziele im Selbststudium erarbeiten
- B. Besprechung (Synthese) der Lernziele

Die Kölner "Acht Schritte" der PoL-Fallbearbeitung

Die Aufgabe und Vorbereitung des Tutors

Im Unterschied zum konventionellen Unterricht findet beim PoL keine frontale Darstellung der Unterrichtsinhalte statt. Der Tutor hat vielmehr die Aufgabe eines Moderator, der die Diskussion leitet und nur, wenn unbedingt nötig, lenkend eingreift und gegebenenfalls eine Information ergänzt. Die folgenden Punkte charakterisieren Wissen und Fähigkeiten eines guten PoL-Tutors:

- \*Moderatorqualitäten
- \* Fähigkeit zu bereitstellendem Unterricht und Förderung studierenden-gesteuerten Lernen
- \* Fähigkeit, das Problemlösen und kritische Denken der Gruppe und des Ein-

zelen zu fördern

- \* Fähigkeit, effiziente Gruppenfunktionen zu fördern
- \* Ermessen der Lernfortschritte von Studierenden (Evaluation)
- \* Fähigkeit, der Gruppe und dem Einzelnen Rückmeldung (Feedback) zu geben sowie das Feedback der Gruppe zu koordinieren
- \* Organisatorische Fähigkeiten

Im Kurs der Allgemeinen Pharmakologie sind Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter und Studierende höherer Semester als Tutoren tätig. Alle Tutoren wurden in einer 6-stündigen Schulung auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Elemente dieser Schulung waren die Einführung in die Methodik des PoL anhand der „Acht Schritte“, Vorstellung eines Demonstrations-tutoriums mit freiwilligen Studierenden, Rolle des Tutors, Einnahme der Teilnehmerrolle in einer PoL-Gruppe, Vorstellung der themenzentrierten Interaktion als gruppenspezifisches Modell, „Critical Incidents“ als Videofilm, Feedbackrunde zur Schulung.

Schrittweise Umsetzung der Reform Für das Projekt an der Medizinischen Fakultät zu Köln konnten Erfahrungen aus einem studentisch initiierten und an das Institut für Pharmakologie (CAU Kiel) assoziierten PoL-Tutorium genutzt werden. Dort zeigte sich bei der Auswertung des Projekts; daß Studierende, die zusätzlich, freiwillig an PoL-Tutorien teilnahmen, signifikant besser in der abschließenden Klausur abschnitten als konventionell unterrichtete Studierende.

Aufbauend darauf konnte, mit der Unterstützung des Wissenschaftsministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen, durch die Schaffung der Stelle eines Projektkoordinators, schrittweise die Kursreform für den Kurs der Allgemeinen Pharmakologie an der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln durchgeführt werden.

Im Sommersemester 1996 wurden zunächst für 35 Studierende zusätzliche PoL-Tutorien, ergänzend und in thematischer Abstimmung zum konventionellen Kurs, angeboten. Das folgen-

de Wintersemester wurde, nach gleichem Ablauf wie im Sommersemester, zur systematischen Auswertung und Verbesserung der verwendeten Fallbeispiele genutzt. Im Sommersemester 1997 wurde eine randomisierte Verteilung der Studierenden in zwei Gruppen durchgeführt. Die eine (n=60) wurde konventionell unterrichtet, die andere (n=63) in Form von PoL-Tutorien und einem einmal wöchentlich stattfindenden 1-stündigen Kurzseminar. Im folgenden Wintersemester 1997/98 bestand für die Studierenden die Wahlmöglichkeit zwischen konventionellem Unterricht und PoL-Tutorien.

### Evaluation

Um die Qualität der Veranstaltung weiter sicherstellen zu können und auch notwendige Anpassungen nicht zu versäumen, findet die Evaluation dauerhaft veranstaltungsbegleitend statt. Feedbackrunden finden direkt im Anschluß an das Tutorium statt und erlauben sowohl den Studierenden, als auch dem Tutor positive sowie negative Kritik am Ablauf oder Verhalten zu üben, um gegebenenfalls Spannungen in der Gruppe abzubauen und einen effizienteren Arbeitsstil zu ermöglichen. Nach Möglichkeit werden hierdurch Probleme direkt gelöst, und eine effektive Arbeitsatmosphäre bleibt erhalten. Für die Tutoren findet wöchentlich eine 1-stündige Supervision statt. Diese dient dazu, in der Gruppe nicht zu lösende Probleme zu besprechen. Hierbei handelt es sich um gruppenspezifische, fachliche oder organisatorische Probleme, die diskutiert oder/und beantwortet werden. Gleichzeitig dient die Supervision der inhaltlichen Rückmeldung aus der Gruppenarbeit. Zu diesem Zweck werden alle in den Gruppen entstandenen Lernziele tabellarisch erfaßt, und aus den mehrheitlich genannten entsteht ein Konsensus-Lernzielkatalog. Weiterhin erfahren die Tutoren bei diesem Treffen, welche Inhalte im Kurzseminar am Montag behandelt wurden.

Die Bewertung des Gesamtprojektes findet am Ende der Tutoriumsreihe statt. Folgende Kategorien werden hierbei auf einer 5-Punkte Likert-Skala erfragt: Aufgewendete Lernzeit, Lernspaß,

Nutzung zusätzlicher Ressourcen, Interdisziplinarität, Lerneffekt in Bezug auf Patientenumgang und kommunikative Fähigkeiten. Des weiteren wurde das Verhalten der Tutoren, der subjektive Lernerfolg, die Qualität des Lernerfolges und die Rahmenbedingungen des Tutoriums erfragt.

Die abschließende Klausur wird als Meßparameter für den erfolgreichen Erwerb von Faktenwissen verwendet. Sie besteht aus 20 Multiple-Choice und 10 freien Fragen, welche jeweils 50% der erreichbaren Gesamtpunktzahl ausmachen.

Gerade in der Anfangsphase ist die Bewertung der gewählten Fallbeispiele von besonderer Bedeutung. Die Studierenden bewerten hierbei auf einer 5-Punkte-Likert-Skala folgende Kriterien: Angemessenheit des Falles auf den individuellen Kenntnisstand, Relevanz für den ärztlichen Alltag, Nutzung von Lehrmaterial aus anderen Fächern, Nutzung weiterer Lernressourcen und aufgewendete Lernzeit.

### Ergebnisse

Das Feedback, als freie Form der Prozessevaluation, hat sich inzwischen als fester Bestandteil der Gruppensitzungen etabliert. Ebenso eignen sich die Supervisionstreffen für die Organisatoren dazu, den Fortgang des Lernprozesses in den Gruppen zu beobachten. Gegebenenfalls können so thematische Lücken aufgedeckt und den jeweiligen Gruppen Rückmeldung gegeben werden.

Die Bewertung des gesamten Projektes (im Sommersemester 1997) erbrachte, daß im Schnitt 2,9 Stunden Vorbereitungszeit von den Teilnehmern in den PoL-Gruppen aufgewendet wurde (Wintersemester 1998/99: 3 Std.). Es wurden zusätzliche Ressourcen über das Fachbuch hinaus genutzt und es wurde nach Einschätzung der Studierenden fächerübergreifend und anwendungsbezogen gelernt. Die Mehrheit der Studierenden bevorzugte PoL, gegenüber konventionellem Unterricht. Die Aufgeschlossenheit der Studierenden gegenüber dieser Lernform spiegelt sich auch im Ergebnis der letzten Gesamt-Evaluation der Allgemeinen Pharmakologie Tutorien wider. Dort

## Medizin

lag z.B. die Durchschnittsbewertung für "Spaß am Tutorium" und der "Eignung von PoL als persönliche Lernform" bei dem Wert vier auf einer 5-Punkte Skala (1 =trifft überhaupt nicht zu; 5=trifft voll und ganz zu).

Im Vergleich bezüglich des erworbenen Faktenwissens zeigte sich kein signifikanter Unterschied im Klausurergebnis zwischen PoL und konventionell unterrichteten Studierenden. Es bestand eine Tendenz zum besseren Abschneiden der PoL unterrichteten Studierenden in den freien Fragen. Die ausführlichen Ergebnisse aus dem Sommersemester 1997 sind bereits publiziert (Antepohl und Herzig 1999 <sup>5</sup>). Nach der Durchführung der randomisierten Studie konnte im folgenden Semester (Wintersemester 1997/98) die Lehrform gewählt werden. 93% (85 von 91) entschieden sich für PoL als Unterrichtsform. Seit dem Sommersemester 1998 ist PoL (kombiniert mit Kurzseminar) alleinige Unterrichtsform (s. Abb. 1).

Die Fallevaluation kann beim Aufdecken inhaltlicher Schwierigkeiten oder zu komplexer Fallgestaltung hilfreich sein. Damit erlaubt sie im Verlauf mehrerer Semester eine Optimierung der verwendeten Fallbeispiele.

Zur Zeit findet diese Form der Evaluation für die Fälle des Speziellen Pharmakologie-Tutorium statt.

Schwierigkeiten und mögliche Lösungen

Grundsätzlich ist die Umsetzung eines auf Interdisziplinarität angelegten Projektes, im Rahmen der Unterrichtszeit eines Faches, ein nicht ganz reibungsloser Kompromiß. Dabei darf jedoch nicht der Modellcharakter dieses Tutoriums vergessen werden, der eine breitere Umsetzung fächerübergreifenden Unterrichts erst ermöglichen soll. Ein weiteres strukturelles Problem ist die Tatsache, daß eigenverantwortliches Lernen eines erhöhten Maßes freier Lernzeit bedarf. Da das Pflichtcurriculum keine Stundeneinsparungen zugunsten von Eigenarbeit gewährt, konnte es im Fall des Allgemeinen Pharmakologie Unterrichts nur durch die Verlegung der Veranstaltung in das 2. klinische Semester erreicht werden, welches weniger Pflichtveranstaltungen beinhaltet. Die Umstellung der lehrerfahrenen Dozenten auf eine mehr moderierende Tätigkeit als Tutor fällt ebenfalls nicht in jedem Fall leicht, kann aber durch gute Information und Vorbereitung (Tutorenschulung) erleichtert werden. Durch das höhere Maß an inhaltlichem Feedback gegenüber Frontalveranstaltungen kann bei den Tutoren, die ebenfalls Dozenten sind, häufiger der Eindruck unzureichender studentischer Vor- bzw. Nachbereitung entstehen. Dies scheint aber angesichts des vergleichbaren Abschneidens in Hin-

sicht auf das Faktenwissen nur Folge einer intensiveren Rückmeldung zu sein. Auf Seiten der Studierenden fallen Schwierigkeiten auf, die zum Teil mit der Gewöhnung an ein neues Maß an Freiheit und Eigenverantwortung für Lerninhalte verbunden ist. Die Effizienz der Gruppenarbeit steigert sich im Verlauf eines Semesters und erreicht, wegen der Kürze der Veranstaltungsreihe (10 Termine), meist gegen Mitte bis Ende der Tutoriumsreihe ihr Optimum. Die Balance zwischen pathophysiologischen, klinischen und pharmakologischen Inhalten verläuft, insbesondere in den ersten Tutorien, nicht immer zur Zufriedenheit aller Teilnehmer. Hierbei spielt die oben angesprochene Problematik eines interdisziplinären Unterrichtskonzepts im Rahmen eines konventionellen Curriculums sicher eine wichtige Rolle. Betrachtet man jedoch die Gesamtbewertung, so zeigt sich, daß diese Skepsis im Laufe der Veranstaltung verschwindet.

Die Zusammensetzung der Gruppen kann, durch die cliquenweise Anmeldung, ebenfalls einer deutlichen Heterogenität unterliegen, die bei dieser interaktiveren Lehr-/Lernform stärker zutage tritt. Diesem Problem kann einerseits durch zufällige Zusammensetzung der Gruppen, andererseits durch Vorbereitung der Tutoren auf spezifische Problemsituationen entgegengetreten werden.

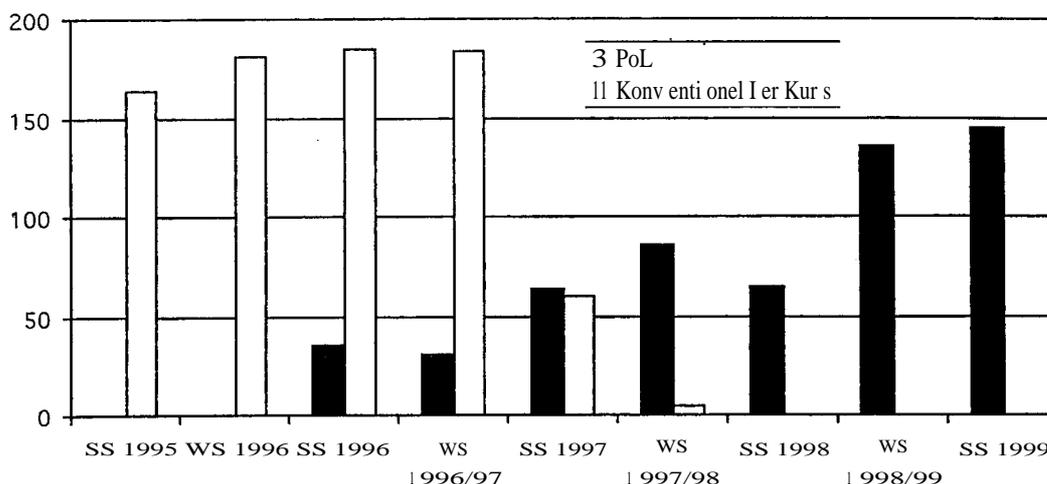


Abb. 1: Studierendenzahl in den PoL-Tutorien und im konventionellen Kurs der Allgemeinen Pharmakologie in der Zeit von Sommersemester 1996 bis Wintersemester 1998/99.

### Fazit und aktuelle Unterrichtssituation

Inzwischen findet der Unterricht der Allgemeinen Pharmakologie nur noch in Form von PoL Tutorien und einem begleitenden Kurzseminar statt. Er erfreut sich nach wie vor großer Akzeptanz seitens der Studierenden, was sich in der Gesamtevaluation am Semesterende deutlich zeigt. Durch die Finanzierung von 4-6 studentischen Hilfskräften pro Semester aus Mitteln der Fakultät ist es möglich, eine Gruppenstärke von in der Regel 8 bis max. 10 Studierenden pro PoL-Gruppe zu erreichen. Im vergangenen Semester wurde bereits begonnen, auch zum Kurs der Speziellen Pharmakologie PoL-Tutorien ergänzend anzubieten. Für dieses Projekt wurden vom Land Nordrhein-Westfalen erneut Mittel aus dem Qualität-der-Lehre Programm zur Verfügung gestellt.

Um dem PoL den Weg in die unterschiedlichen Fachdisziplinen zu ebnet findet seit dem Sommersemester 1997 eine interdisziplinäre Veranstaltung für das 3. klinischen Semester statt, an der sich Tutoren aus den unterschiedlichen klinischen und klinisch-theoretischen Fächern beteiligen. Diese Veranstaltung stellt die Kontinuität her zum PoL in der Allgemeinen Pharmakologie und ist ein weiterer Schritt, PoL als Lehr- und Lernform in das Curriculum zu integrieren. Der fächerübergreifende Inhalt dieser Veranstaltung schien sehr geeignet für PoL als klassischerweise mehrere Fächer integrierenden Unterrichtsform. Interdisziplinarität auch beim Lehren und Lernen und nicht nur in der Krankenversorgung und Forschung wird als wichtiger Aspekt dieser Veranstaltung durch die inhaltlich unterschiedlichen Disziplinen zugeordneten Patientengeschichten erreicht. Es handelt sich weitestgehend um Patienten mit primär- und sekundärmedizinisch relevanten Problemen und Erkrankungen aus verschiedenen Fachgebieten. Durch die Teilnahme an dieser Veranstaltung wird versucht, PoL als Unterrichtskonzept einer größeren Zahl von Kliniken und Instituten an der Medizinischen Fakultät bekanntzumachen und qualifizierte Tutoren zu schulen. Hierfür wird auch eine regelmäßige

Supervision für die Tutoren angeboten. Durch den Rahmen der Veranstaltung besteht ein erheblicher Organisationsbedarf, der in Köln durch das Studiendekanat geleistet wird. Bei der Fallgestaltung arbeiten die jeweiligen Kliniken und Institute mit. Die Erfahrung der letzten Semester hat gezeigt, daß nach einer Phase des Zuwachses mit freiwilliger Beteiligung von immer mehr Kliniken und Instituten nun ein steady-state erreicht wurde, ohne daß alle Einrichtungen miteinbezogen wurden. In einzelnen Fächern hat dieser Ansatz Anstoß zu eigenen Projekten gegeben und interessierte und engagierte Mitarbeiter erreicht und zusammengebracht. Andererseits ist die erhoffte "Breitenwirkung" nur zum Teil erreicht worden, da die notwendige Rückmeldung und Kommunikation mit den beteiligten Tutoren aus terminlichen, möglicherweise aber auch motivationalen Gründen noch zu gering ist. Diese Tatsache ist aber ein sehr entscheidender Faktor bei der Durchführung, Wahrung der Qualität und Verbesserung eines Projektes, welches auf so breiter Basis steht. Hier besteht zur Zeit der drängendste Handlungsbedarf.

Die folgende Übersicht zeigt, in welchen Fächern PoL bisher Eingang in die medizinische Ausbildung an der Universität zu Köln gefunden hat. Folgende Fächer haben bisher PoL, als Unterrichtsform in unterschiedlichem Umfang integriert:

Institut und Poliklinik für Psychosomatik - Medizinische Psychologie

Institut für Anatomie 1- Präparierkurs-begleitendes PoL

Institut für Anatomie 11- Präparierkurs-begleitendes PoL Neuroanatomie

Institut für Biochemie - PoL-Tutorium im Rahmen des Biochemie-Seminars

Institut für Pharmakologie - Wahltutorium Spezielle Pharmakologie

Klinik für Orthopädie - Wahltutorium chronischer Schmerz

Es scheint sich eine, wenngleich langsame, Orientierung in Richtung innovativer Unterrichtsformen abzuzeichnen. Das Engagement klinischer Abteilungen bleibt dabei leider erkennbar hinter der Innovationsfreudigkeit (klinisch-) theoretischer Fächer zurück. Zur Unterstützung und Koordinierung dieser Bestrebungen existiert seit 3 Jahren eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe PoL (IAG PoL) an der Medizinischen Fakultät in Köln. Sie besitzt zwar keine formalen Entscheidungsbefugnisse in Unterrichtsfragen, bringt aber interessierte Fakultätsmitglieder zusammen und hilft das vorhandene Know-how in der Lehre zu verbreiten. Langfristiges Ziel solcher Aktivitäten auf Fakultätsebene könnte beispielsweise das Definieren eines gemeinsamen Ausbildungsziels der Medizinischen Fakultät sein, um so die traditionellen Grenzen zwischen den Fächern in der Lehre zu überwinden und der Fakultät ein eigenes Lehrprofil zu geben.

1 Albanese M. A. und Mitchell S.: **Problem-based learning: a review of literature an its outcomes and implementation issues.** Academic Medicine 1993; 68: 52-81

2 Schmidt, H.G.: **Problem-based learning: Rationale and description.** Medical Education 1983; 17: 11-16

3 Faculty of Medicine, University of Maastricht: **Critical incidents in problem-based learning.** Videoband im Eigenverlag 1992

4 Antepohl, W.: **Problemorientiertes Lernen als Ergänzung zum Kurs der Allgemeinen Pharmakologie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.** (Med. Diss.) Kiel 1997

5 Antepohl W. und Herzig S.: **Problem-based learning versus lecture-based learning in a course of basic pharmacology: a controlled, randomized study.** Medical Education 1999; 33: 106-113

6 Antepohl W. und Herzig S.: **Ein hochschuldidaktisches Oxymoron? Wie ist Problemorientiertes Lernen mit einem konventionellen Curriculum vereinbar?** Handbuch Hochschullehre 1998; 18: MBA 3.3, 1-18, Raabe Verlag, Bonn

B. Marxen und Prof. Dr. S. Herzig  
 Institut für Pharmakologie  
 Universität zu Köln  
[e-mail: stefan.herzig@uni-koeln.de](mailto:stefan.herzig@uni-koeln.de)

# Berufsqualifikation versus Studienzeitverkürzung?

Ein Diskussionsbeitrag zum Bakkalaureat in technischen Studienrichtungen

Andreas Muhar

Bei der Lektüre der Beiträge zur Diskussion um die Einführung des dreistufigen Modells in Österreich fällt auf, daß derzeit vor allem der Aspekt der Studienzeitverkürzung im Vordergrund steht. Zu den Berufsqualifikationen in technischen Studienrichtungen sind die Stellungnahmen oberflächlich und undifferenziert.

Professional versus non-professional Bachelor

Bachelor ist nicht gleich Bachelor. Im Undergraduate-Bereich des dreistufigen Systems gibt es im wesentlichen zwei Typen von Ausbildungsgängen, die zwar beide mit dem Bachelor-Titel enden, aber grundsätzlich unterschiedliche Zielsetzungen aufweisen. So gibt es einerseits Studiengänge mit einem breitem Fächerspektrum und eher allgemeinbildenden Charakter (non-professional Bachelor), und solche, die unmittelbar auf eine genau definierte Berufsqualifikation abzielen (professional Bachelor). Der non-professional Bachelor bietet den Studierenden üblicherweise viele Wahlmöglichkeiten und wird oft als Vorbereitung und Entscheidungshilfe für eine spätere Spezialisierung im Rahmen eines Master-Studiums gesehen. Die Studienzeit beträgt meist zwei bis drei Jahre. Demgegenüber gibt es beim professional Bachelor klare Vorgaben und weit aus weniger Wahlmöglichkeiten. Die Studieninhalte werden sehr vehement von den Berufsverbänden vorgegeben; diese sind zwar nicht so wie Österreich als Körperschaften öffentlichen Rechts organisiert (z.B. Ingenieurkammer), sondern als private Gesellschaften (z.B. Professional Institutes in Großbritannien und Australien), von ihrer Anerkennung hängt aber der Erfolg einer Studienrichtung ab. Wer später einmal Mitglied dieser Berufsverbände werden will, muß üblicherweise auch nach-

weisen, daß er oder sie ein von diesen Verbänden anerkanntes Studium absolviert hat. Schon allein deswegen zittern die Professoren technischer oder planerischer Studiengänge an amerikanischen oder auch australischen Universitäten den Accreditation Visits der Professional Institutes oftmals mehr entgegen als der universitätsinternen Evaluierung. Was in der österreichischen Diskussion oft übersehen wird, ist die Tatsache, daß diese berufsqualifizierenden Studiengänge meist vier, in Einzelfällen sogar fünf Jahre dauern, die Differenz gegenüber dem derzeitigen System also relativ gering ist. Im Falle des Erreichens der Berufsqualifikation erst im Master-Bereich ist die Studiendauer insgesamt sogar länger. Für uns bedeutet dies, daß zunächst einmal klargestellt werden sollte, welchen Typ von Bachelor wir eigentlich wollen. Im Falle meiner eigenen Universität, der BOKU, wäre es durchaus denkbar, anstelle der Studienrichtungen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Kulturtechnik und Landschaftsplanung einen etwa dreijährigen non-professional Bachelor der Bodenkulturwissenschaften einzuführen, und darauf aufbauend wiederum etwa dreijährige Master-Studiengänge mit der entsprechenden Spezialisierung. Das andere Modell wäre ein vier- bis fünfjähriger professional Bachelor mit Anerkennung durch die Berufsverbände. Ein Nebeneinander beider Typen an einer Ausbildungsstätte wäre zwar reizvoll, aber kaum zu finanzieren.

Master-Studium: weiterführend versus komplementär

In der Diskussion um das neue UniStG wird davon ausgegangen, daß das Master-Studium im wesentlichen eine bloße Fortsetzung des Bachelor-Studiums in der selben Fachrichtung darstellt, vermutlich, um die Kontinuität zum

Diplomstudien system zu erhalten. Wer die Lebensläufe amerikanischer oder englischer KollegInnen liest, sieht sofort, daß dies dort eigentlich eher eine Ausnahme darstellt. Insbesondere dann, wenn man bereits beim ersten Studienabschluß eine Berufsqualifikation erreicht, wird man eher danach trachten, im Master-Studium eine zusätzliche Qualifikation in einem komplementären Fach zu erreichen, also beispielsweise nach einem Raumplanungs-Bachelor einen Master in Landschaftsarchitektur zu absolvieren und damit beide Berufsqualifikationen zu erreichen, was die späteren Job-Chancen enorm verbessert. Dieser Aspekt ist leider in der österreichischen Diskussion kaum präsent, ich habe den Eindruck, daß die meisten Studienrichtungen nur versuchen, möglichst viel vom derzeitigen Modell in das dreistufige hinüberzureden. Ich habe selbst zwei Jahre lang nach den Regeln dieses englischen Systems unterrichtet und bin aufgrund meiner Erfahrungen nicht unbedingt ein Verfechter der Einführung des Bakkalaureats in Österreich; wenn man sich aber schon dazu entschließt, sollte man die Chance nutzen, die eingefahrenen Strukturen des Denkens in traditionellen Studienrichtungen aufzugeben und insbesondere den Studierenden mehr Möglichkeiten zur Diversifizierung ihrer Berufsqualifikation eröffnen. Mit etwas Phantasie und der Überwindung intra- und interuniversitärer Kompetenzstreitigkeiten könnten sich neue Fächerkombinationen ergeben, die in flexibler Weise auf die sich verändernden Anforderungen der Praxis reagieren.

[ao.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. A. Muhar](mailto:ao.Univ.Prof.Dipl.-Ing.Dr.A.Muhar)  
Institut für Freiraumgestaltung und  
Landschaftspflege  
Universität für Bodenkultur Wien  
[e-mail: muhar@mail.boku.ac.at](mailto:e-mail:muhar@mail.boku.ac.at)

# Die Akademie von Lagado

## oder welche Forschung soll finanziert werden?

Reinhard Folk

Die Industriellenvereinigung und die Österreichische Akademie der Wissenschaften stellten 12 Fragen zur Forschung und Technologie. Darunter auch folgende: Wie würden Sie die nachfolgende Szene im Land Balnibarbi kommentieren? „Er hatte acht Jahre an einem Projekt gesessen, Sonnenstrahlen aus Gurken zu ziehen, die in hermetisch verschlossene Gefäße gegeben und in rauhen, unfreundlichen Sommern herausgelassen werden sollten, um die Luft zu erwärmen. Er sagte mir, er zweifle nicht daran, daß er nach weiteren acht Jahren imstande sein werde, die Gärten des Statthalters zu einem annehmbaren Preis mit Sonnenschein zu beliefern. Er klagte jedoch darüber, daß sein Betriebskapital gering sei, und bat mich, ihm etwas Ermutigung für den Erfindungsgeist zu geben, zumal die Gurken in diesem Jahr sehr teuer gewesen seien.“

Soweit die vorgestellte Geschichte aus „Gulliver's Reisen“. Es ist vielleicht interessant zu wissen, worauf diese Geschichte beruht. Es handelt sich um eine Travestie der Untersuchung von Stephan Hales (1677-1761) über Ernährung und Saftbewegung der Pflanzen. Hales findet sich auch heute noch in Lexika über Naturforscher? da er 1727 die pflanzliche Atmung nachweisen konnte. Er führte außerdem Versuche zur Blutdruckmessung, zur Blutzirkulation an Tieren und zur Meerwasserentsalzung durch. Nach ihm ist die Pflanzengattung „Schneeglöckchenbaum“ benannt. Swift konnte das alles noch nicht wissen, denn die Entstehungsgeschichte zu dem Buch begann 1721 und die erste Auflage erschien schon 1726. Swift war aber weitsichtig genug, denn im nächsten Satz heißt es: „Ich gab ihm ein kleines Geschenk, denn Mylord hatte mich zu dem Zwecke mit Geld versehen, weil

er ihre Gewohnheit kannte, alle, die sie aufsuchten anzubetteln.“

Es sollte auch mitgeteilt werden, daß sich an der Großen Akademie von Lagado eine Fakultät für Sprachen befand an der auch ein Professor tätig war, dessen Projekt „war ein Plan zur völligen Abschaffung aller Wörter überhaupt und man machte geltend, daß das außerordentlich gesundheitsfördernd und zeitsparend wäre. Denn es ist klar, daß jedes Wort, das wir sprechen, in gewissem Maße eine Verkleinerung unserer Lungen durch Abnutzung bedeutet und folglich zur Verkürzung unseres Lebens beträgt.“ Es handelt sich tatsächlich um W. (Auflösung des Namens am Ende meiner Ausführungen).

Worum ging es Swift (1667-1745) eigentlich bei seiner Satire, die er teils einem anderen großen Werk der Weltliteratur, dem „Gargantua und Pantagruel“ von Rabelais (1494-1553), teils realen Forschungsthemen der Royal Society entlehnte? Es geht um eine Abrechnung mit der Neuen Wissenschaft von Francis Bacon (1561-1626), der sich gegen die Scholastik und den mittelalterlichen Aristotelismus wandte, indem er ein Wissenschaftssystem einführte, welches auf der Erforschung der nach Gesetzen regierten Natur beruhen sollte. Es geht also um die empirische Methode in der Wissenschaft und das Sammeln von Erkenntnis durch Beobachtung, Experiment und induktives Schließen. Ausdruck dieses neuen Geistes war eben die Gründung der Royal Society 1662, die zwar unter der Schirmherrschaft von Karl II. stand, aber anders als die Academie des Sciences keine staatliche finanzielle Unterstützung erhielt.

Trotzdem entwickelte sich die neue Institution zum eigentlichen Forum der

Naturwissenschaften<sup>3</sup> Der erste Chronist der Royal Society, der Bischof Thomas Sprat (1663-1713) vermerkte stolz, der Ruhm der englischen Nation beruhe nicht nur auf ihren Waffen und ihrer Handelsflotte, sondern auch auf den Errungenschaften der Royal Society, die Englands „Glorie“ in der westlichen Welt garantiere. Später sollte Hogarth (1697-1764) diese „Glorie“ im 3. Zustand des achten Blattes von Rake's Progress als Größenwahn der Zeit in Wissenschaft und Politik verspotten (siehe die Abbildung).<sup>5</sup>

Ich möchte aber von einer anderen Geschichte erzählen, einer wahren Geschichte, dem Fall Lyssenko's<sup>6</sup> Es geht dabei nicht um Gurken, aber um Weizen, es sollte durch „Erziehung“, etwa durch Aussaat im Herbst, Sommerweizen in Winterweizen „umgezogen“ werden. Diese auf der Lehre Lyssenko's basierende abstruse Idee, wurde aber von politischer Seite (Stalin, Chruschtschow) unterstützt und entsprechende Mißernten waren die Folge. Letztendlich hat sich aber in diesem ideologischen Streit die Irrlehre selbst ad absurdum geführt, doch war der Schaden sowohl in der Wissenschaft als auch in der Landwirtschaft nur schwer wieder gut zu machen. Natürlich ist ein wesentliches Element diese Beispiels für fehlergeleitete Wissenschaft mit dem spezifischen politischen System verknüpft („Personenkult“), doch zeigt es unzweifelhaft die Gefahr auf, die eine Bevormundung der Wissenschaft durch politische Systeme und deren Einsatz, um wirtschaftliche Zielvorgaben zu erreichen, annehmen kann.

Und noch eine wahre Geschichte aus der jüngsten Vergangenheit. Der Mathematiker Andrew Wiles löst ein von dem französischen Mathematiker Pierre de Fermat 1637 entdecktes und



1670 veröffentlichtes Problem nach 350 Jahren. Wiles braucht dafür neun Jahre und der Beweis umfaßt 180 Seiten Papier. 1997 erhielt er für seine Arbeit den Wolfskehl-Preis. Wiles war nicht der einzige, der an diesem Problem arbeitete, und sein Beweis basiert auf den Arbeiten unzähliger andere Mathematiker. Dennoch ist es eine einzigartige Leistung, gerade im Umfeld des heutigen Wissenschaftsbetriebs, so lange und so zähe ein schwieriges Problem zu verfolgen.

Dabei mußten die Arbeiten geheim gehalten werden, und er täuschte die wissenschaftliche Öffentlichkeit durch scheinbarweise Publikation einer älteren, bisher unveröffentlichten Forschungsarbeit über einen anderen Gegenstand. So konnte er als „wissenschaftliches U-Boot“ überleben und die Zeit herauschinden, um zu einem er-

folgreichen Ergebnis zu kommen. Ja, er mußte sogar, nachdem sich der Beweis, den er nach sieben Jahren vorstellte, als lückenhaft herausstellte, noch zwei weitere Jahre nacharbeiten.

Wie soll ich also jetzt die Schlagworte: Grundlagenforschung, angewandte Forschung, Langfristunternehmen, seed money und die Szene aus dem Lande Balnibari kommentieren?

Nun es ist eindeutig und ganz klar, eine von vorgegebenen Zielen freie, vom Staat geförderte Grundlagenforschung muß sein. So leicht es ist, von deren Früchten zu profitieren, so leicht ist es auch bei beschränktem Blick auf Kosten-Nutzenrechnungen, die Grundlagenforschung bei den Bewohnern Balnibars in Mißkredit zu bringen. Daß dies nicht geschieht, ist auch eine wich-

tige Aufgabe der Zuständigen. Damit verbunden ist die Aufgabe, Grundlagenforschung und angewandte Forschung nicht gegeneinander auszuspielen. Natürlich werden Ressourcen nach Vorgaben des Staates verteilt, die Frage ist nur, mit welchem Sachverstand. Welche Ziele hat die Wissenschaftspolitik? Es wird, kurz vor dem Jahr 2000, (noch immer/schon/wieder/erstmal/nachmal/ ...) daran gearbeitet. Sind das vielleicht die Gurken, aus denen dann im neuen Jahrtausend die Sonne auf die Gärten des Statthalters scheinen soll?

Ich denke, Langfristunternehmen sind gerade für ein kleines Land wichtig. Es kann nicht auf jeden Zug aufgesprungen werden. Besser ist es, Zugführer in einigen Zügen zu sein. Ein vernünftiges Verkehrskonzept in der Wissen-

schaftslandschaft kann dazu führen. Man sollte aber nie aus dem Auge verlieren, daß, wie es die deutsche Nobelpreisträgerin Christiane Nüsslein-Volhard mitteilte, die persönliche Neugierde der Motor hinter der wissenschaftlichen Tätigkeit ist. Freiräume zu erhalten und zu schaffen ist auch weiterhin Aufgabe der Wissenschaftspolitik. Durch die Neugierde wird Neuland erschlossen, auch wenn dies mit einem Risiko verbunden ist. Dieses Risiko muß eingegangen werden, auch von der Industrie.

Schlüssige Rezepte hat wohl keiner, eine eindeutige Lösung der angesprochenen Problematik wird es wohl auch nicht geben. Der Blick über die Grenzen Balnibaris hinaus zeigt aber, daß gemeinsame Anstrengungen von Staat und Industrie in einem wissenschaftsfreundlicheren Klima beachtliche Leistungen zeitigen kann, auch in kleinen Ländern.'

Nun noch kurz zum Sprachwissenschaftler an der Akademie von Lagado, es handelt sich um John Wilkins (1614-1672), **der sich immerhin im** „Poggendorff“<sup>9</sup> findet und der als er-

ster in seriöser Weise die Möglichkeit der Raumfahrt erwog. Eines der Vorhaben der Royal Society war auch die Schaffung einer Weltsprache, John Wilkins verstieg sich zu der, damals offenbar lächerlichen, Forderung, die Bezeichnung einer Sache müsse bereits deren Wesen erkennen lassen.

1 Jonathan Swift, Ausgewählte Werke, Aufbau-Verlag Berlin und Weimar 1996

2 z.B. Lexikon der Naturwissenschaftler, Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg-Berlin-Oxford 1996

3 M. Heidelberger und S. Thiessen, Natur und Erfahrung, Sachbuch rororo 7704, Hamburg 1985

4 Thomas Sprat, The History of the Royal Society of London for the Improving of Natural Knowledge. Second Edition, London 1702 (1. Auflage 1667)

5 (E.L. Riepenhausen), Sammlung Hogarthischer Kupferstiche, Göttingen ca. 1800

6 S.A. Medwedjew, Der Fall Lyssenko, Eine Wissenschaft kapituliert, dtv-Taschen-

buch 1972, München 1974

7 Simon Singh, Fermats letzter Satz, Carl Hanser Verlag, München Wien 1998

8 Finnland konnte zum Beispiel in den Jahren 1991 bis 1995 seine Forschungsquote (F&E-Ausgaben in Prozent des BIP) von 2 % auf 2.4 %, und dann weiter auf 2.9 % steigern. Österreichischer Technologiebericht 1997

9 J.C.Poggendorff, Biographisch-Literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exakten Naturwissenschaften, Leipzig 1863

10 The Discovery of a New World. Or, A Discourse tending to prove, that it's probable there may be another habitable World in the Moone. With a Discourse concerning the possibility of a Passage thither. 1638

[ao Univ -Prof Dr. R. Folk](mailto:folk@tphys.uni-linz.ac.at)

Institut für Theoretische Physik

Universität Linz

[e-mail: folk@tphys.uni-linz.ac.at](mailto:folk@tphys.uni-linz.ac.at)

## Symposium Frauen und Universität

Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck und Graz (IFF) Programmbereich  
Hochschulforschung

### 1. Ausgangspunkte:

Bei den gegenwärtigen Reformbestrebungen an deutschsprachigen Universitäten fällt auf, daß sich vier Felder, in denen Frauen eine wichtige Rolle spielen, unverbunden und parallel entwickeln und dadurch in ihrer Bedeutung für die Hochschulreform wenig sichtbar werden.

Feld 1: Akteurinnen der Hochschulreform - Ein wichtiges Ziel der Reform ist die Veränderung der Universität von einer staatlichen Anstalt zu einer eigenständigen Institution. Dadurch fallen viele neuartige Aufgaben für die Universität an, die man mit organisatorischen Querschnitts- und Entwicklungsaufgaben bezeichnen könnte.

Feld 2: Feministisches Wissenschaftsverständnis - Dieses Themenfeld bezieht sich auf den Bereich der feministischen Wissenschaftskritik. Hier leisten Frauen schon seit Jahrzehnten wichtige Arbeit in Bezug auf ein zeitgemäßes Wissenschaftsverständnis, ausgehend von dem Versuch, eine eigene Position in einem männlichen Wissenschaftsbetrieb zu finden.

Feld 3: Universitäre Frauenförderung - Seit geraumer Zeit ist die explizite Frauenförderung auch gesetzlicher Auftrag der Universitäten. In Österreich sind die Universitäten im Zuge der Implementierung des neuen Universitätsorganisationsgesetzes verpflichtet, Frauenförderpläne zu erarbeiten. Dabei werden verschiedene Strategien der Frauenförderungen mit unterschiedlichsten Steuerungsmedien (Recht, Budget, Information, etc.) diskutiert und (ansatzweise) institutionell verankert.

Feld 4: Frauen in universitären Führungsfunktionen - Frauen haben zumindest vereinzelt Leitungspositionen im Wissenschaftsbetrieb eingenommen. Diverse Mehrfachbelastungen und die Anforderung, nun besonders aktiv als Mentorin tätig zu sein, erhöhen den Erfolgsdruck für diese Frauen beträchtlich.

### II. Ziele des Symposiums

\* Erhöhung der Aufmerksamkeit für das Reformpotential von Frauen ` Verstärkter interprofessioneller Austausch  
Der Blick über die Grenzen - internationaler Vergleich

III. Termin: Donnerstag, 30. September und Freitag, 1. Oktober 1999, jeweils von 9.00 -17.00  
Ort: AULA des Neuen Universitätscampus der Universität Wien

### IV: Referentinnen/Ablauf:

Donnerstag, 30. September, 9.30 -12.30 - Frauenförderung an der Universität

Aljya Neusel (Internationale Frauenuniversität), Christine Roloff (Beispiel Dortmund) Isabella Weger (TU Graz)

14.00 -17.00 - Frauen als Akteurinnen der Hochschulreform

Margarete Bülow-Schramm (Uni Hamburg), Karin Fischer Bluhm (Nordverbund deutscher Unis) Sigrun Nickels (HWP Hamburg; Profibildungsprozeß)

Freitag, 1. Oktober 1999, 9.30 -12.30 - Frauen als Denkerinnen neuer Vorstellungen von Wissenschaft

Heike Kahlert (Hamburg); Beate Kraus (TU-Darmstadt) Ursula Kubus-Hofmann (Fem. Grundstudium)

14.00 -17.00 - Frauen als Leiterinnen an der Universität

Ursula Schneider (Uni Graz), Gabriela Moser (Vizerektorin Uni Wien) Marlies Dürkop (Staatsrätin, ehemalige Rektorin der Humboldt-Uni)

### V. Teilnehmerinnen

Hochschullehrende, Studierende, Vertreterinnen der Universitätsverwaltung (Universität und Ministerium);

Gesamtzahl: 50

Information: [Ao.Univ.Prof.Dr. Ada Pellert](#), IFF, 5234331=16

## Mittelbau -Tagung

veranstaltet von der Österreichischen Gesellschaft für Europaforschung (ECSA-Austria) in Kooperation mit dem Institut für den Donauraum und Mitteleuropa (IDM)

Die EU im Spannungsfeld: Recht und Politik zwischen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Integration

Hauptanliegen der Tagung ist das gegenseitige Kennenlernen der **Europaforschenden und die Anbahnung** von Kooperationen zwischen ihnen. Es gibt in Österreich mittlerweile eine große Anzahl von Wissenschaftlerinnen, die sich auf Fragen der europäischen Integration spezialisieren. Im Unterschied zur Anfangsphase der Beitrittsüberlegungen ist die einschlägige Forscherszene keineswegs mehr leicht überschaubar. Dies gilt vor allem für den akademischen „Mittelbau“ (die zentrale Zielgruppe ist hier das wissenschaftliche Personal auf universitären Assistentenstellen oder vergleichbaren Posten).

Auf dieser Ebene stehen oft keine ausreichenden Budgets zur Verfügung, um über vereinzelte und thematisch unentbehrliche Anlässe hinausgehend reisen und an Konferenzen teilnehmen zu können. Dies gilt für Forschungsstätten außerhalb der Bundeshauptstadt aufgrund des in der Praxis höheren Reisebedarfs auch in Österreich in noch stärkerem Ausmaß. Weil die Europäische Union eine gemeinsame Herausforderung für viele wissenschaftliche Fachrichtungen darstellt, sind aber Kooperationen selbst über die Grenzen der einzelnen Disziplinen hinweg besonders wichtig.

Diese Tagung wird es Mittelbauerinnen ermöglichen, sich in kommunikativem Rahmen zu treffen und die institutsübergreifende Kooperation in der Europaforschung zu verbessern. Die Reise- und Aufenthaltskosten werden (nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten und des Bedarfs) für alle Teilnehmenden getragen werden.

Thematisch ist die Konferenz so weit gefaßt, daß im wesentlichen alle Forschungsarbeiten und vor allem alle Fachrichtungen Platz finden. Die Tagung dient auch, aber nicht nur, dem wissenschaftlichen Austausch und dem Gewinnen eines Überblicks über die einschlägige Forschungslandschaft in Österreich (Kurzvorträge mit Diskussion, teils in Arbeitsgruppen). Darüber hinaus wird Zeit und Infrastruktur für das gegenseitige Kennenlernen und für Gespräche über Kooperationsmöglichkeiten gegeben (Kaffeepausen, Mittagessen und gemeinsame Abendgestaltung).

Soweit dies finanziell möglich ist, werden auch `Mittelbau'-Vertreterinnen aus den Nachbarländern Österreichs sowie von außer-universitären Institutionen berücksichtigt werden.

Zielgruppe: Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf Ebene des akademischen Mittelbaus, die sich primär mit der europäischen Integration befassen.

Hauptanliegen: gegenseitiges Kennenlernen, Informationsaustausch über Projekte und Institutionen in teils Arbeits- und teils gesellschaftlicher Atmosphäre. Präsentiert und diskutiert werden sollen: die Programme und Projekte der einzelnen Institute bzw. Disziplinen, sehr fortgeschrittene oder kürzlich abgeschlossene Forschungsprojekte der Teilnehmenden (z.B. Dissertationen oder Habilitationen).

Sprache: Deutsch

Termin: Donnerstag 1. und Freitag 2. Juli 1999

Tagungsort: Wien

Für Infos und Anmeldung: <http://fgr.wu-wien.ac.at/ecsa/mittbau.htm>

## Offener Brief

an den

Herrn Rektor Prof. Dr. Chr. Smekal

Herrn Prorektor Prof. Dr. H. Moser

Herrn Dekan Prof. Dr. F. Roithmayr

Herrn Vizerektor Prof. Dr. M. Gantner

Herrn Generaldirektor Ing. Rupert Gasser, Nestle

Herrn Kommerzialrat Arthur Thöni, Präsident der Tiroler Industriellenvereinigung

Sehr geehrte Herren,

gestatten Sie mir bitte, daß ich diesen Brief gemeinsam an Sie richte. Die Einladung zur universitären Feier anlässlich der Verleihung des 4. Nestle-Preises für Wirtschaftswissenschaften hat bei mir eine starke Betroffenheit ausgelöst, für die der Nestle-Konzern gewiß nur einer unter vielen anderen möglichen Auslösern darstellt.

Der beachtlich aufwendige Rahmen dieser Feier bedeutet unweigerlich eine Werbung von seiten der Universität Innsbruck für den Nestle-Konzern, wenn Sie wollen, eine Huldigung - als Dank für kolportierte 70 000 ÖS. Wenn diese Summe stimmt, so sei mir die Verwunderung darüber erlaubt, wie erstaunlich billig sich die Universität Innsbruck verkauft.

Der wichtige Teil meines Kommentars betrifft aber die Verschiedenheit der zwei „Welten“ bzw. „Kulturen“ Universität und Weltkonzern. Ich würde ein Aufeinandertreffen zweier verschiedener „Welten“ oder, wenn Sie wollen, Institutionen begrüßen, wenn dabei Platz für eine offene Auseinandersetzung wäre. Das ist aber offensichtlich nicht geplant und nicht erwünscht.

Die Universität ist, mit allen ihren Problemen, Relikt aus einer Zeit, in der sich eine bürgerliche Gesellschaft neben der Wissensvermittlung sich noch den Luxus der Reflexion über ihre weitere Entwicklung gestattete, mit dem zumindest theoretischen Anspruch von aufklärerischen Idealen wie Wahrheit, Gerechtigkeit, Demokratie und selbstbestimmtem Leben für alle. Ein globaler Konzern hat keinen demokratischen Anspruch. Daß beispielsweise keine auch nur im entferntesten demokratisch legitimierten Gremien die Investitionsentscheidungen beeinflussen oder gar treffen, das ist erklärte Konzernpolitik. Die entsprechende Praxis kann man sogar als totalitär bezeichnen. Ein Wissenschaftler des Konzerns, der aberwitzig genug wäre, eine öffentliche Stellungnahme abzugeben, die den Profitinteressen des Konzerns oder seiner Investoren widerspricht, würde nicht nur auf der Stelle entlassen werden, sondern wäre wohl in der ganzen Branche als schwarzes Schaf abgestempelt.

Ich erzähle Ihnen keine Neuigkeiten. Die tatsächlichen Verhältnisse sind vielfach eindrucksvoll recherchiert und beschrieben worden; sie stehen im krassesten Gegensatz zur high-tech Phantomwelt der Werbung, der gekauften Presse und der Funktionäre der sogenannten „Wirtschaft“. Von Universitätsangehörigen ist meiner Ansicht nach zu fordern, daß sie sowohl für die Möglichkeit kritischer, industrie-unabhängiger Forschung an der Universität kämpfen, als auch für entsprechende Freiheiten in anderen Bereichen der Gesellschaft, und daß sie der neoliberalen Diffamierung der Ideale der Universität öffentlich und entschieden entgegenreten.

Was Industriemanager betrifft, wage ich nur die Bemerkung, daß sich offensichtlich viele von ihnen selber als Sklaven erleben. Wie weit das auch auf die Presse und die Wirtschaftsfunktionäre zutrifft, können wir offen lassen. Auf alle Fälle aber müssen diese unhaltbaren Zustände zum Thema einer öffentlichen Auseinandersetzung werden. Niemand braucht Patentlösungen anzubieten. Nicht-Beteiligung an betrügerischen Aktivitäten wäre schon einmal ein guter erster Schritt. Wie ist dieses unwidersprochene hysterische Hochjubeln zerstörerischer „Wirtschafts“strukturen als „effizient“, „leistungsorientiert“ und „marktwirtschaftlich“ möglich, bei gleichzeitiger Diffamierung aller anderen sozialen und wirtschaftlichen Strukturen, die menschlicher, verträglicher und nachhaltiger sind? Ist nicht längst bekannt, daß Konzerne ihre „Effizienz“ vor allem bei der Minimierung ihrer Steuerzahlungen und der gleichzeitigen Maximierung staatlicher Subventionierung und Unterstützung in allen Formen erreichen? Daß die Heuchlerei der „offenen Märkte“ nur der brutalen globalen Durchsetzung der Stärksten, d.h. heute hauptsächlich der USA, mit staatlicher Hilfe dient? Ratlosigkeit, Zweifel wären schon ein erster Schritt in eine vernünftige Richtung, aber diese Begeisterung über eine sinn- und ziellose Hektik, über den rasanten Verlust aller Steuerungsmöglichkeiten?

Zurück zum Ausgangspunkt. Die Nestle-Feier ist ja nicht isoliert zu sehen, sondern nur ein kleiner Ausdruck der, sagen wir einmal, grassierenden Begeisterung über den neoliberalen Triumph des Geschäftsinns, auch an den Universitäten. Solche Erwartungen und Begeisterungen scheint die Menschheit periodisch zu erleben, ohne jemals aus den bitteren Erfahrungen zu lernen. So hat schon Karl Kraus die Gemetzel des Ersten Weltkriegs mit dem so zeitlos treffenden Bild charakterisiert, es gehe darum, „Absatzgebiete in Schlachtfelder und Schlachtfelder wieder in Absatzgebiete“ zu verwandeln. Ist das wirklich die größte und letzte Leistung, zu der die Evolution die Eliten der Menschheit befähigt hat?

Innsbruck, 20. April 1999,

[Ao.Prof. Dr. I. Vergeiner](#)

# 99/2

BUKO INFO

01m-01

0000 01

(00) 5

C-cQ

- 0

0<

00 00

013

!

